

## Gemeindeverordnung (VGG)

(vom 29. Juni 2016)<sup>1,2</sup>

*Der Regierungsrat beschliesst:*

### 1. Teil: Allgemeine Bestimmungen und Organisation

#### 1. Abschnitt: Allgemeine Bestimmungen

§ 1. <sup>1</sup> Die Gemeinden können beschliessen, ihre Erlasse, allgemein verbindlichen Beschlüsse und Wahlergebnisse amtlich im Internet zu veröffentlichen. Für die damit verbundenen Rechtswirkungen ist die elektronische Fassung massgebend. Elektronische  
Publikation

<sup>2</sup> Die Gemeinden gewährleisten die Unveränderbarkeit der elektronisch vorgenommenen Veröffentlichungen.

<sup>3</sup> Sie beschliessen, wann, wie häufig und auf welcher Internetseite die Veröffentlichungen vorgenommen werden.

§ 2. <sup>1</sup> Die systematisch aufgebaute Rechtssammlung der Gemeinden umfasst die Gemeindeordnung, die Gemeinde- und die Behörden-erlasse sowie die rechtsetzenden Verträge, insbesondere Zweckverbandsstatuten. Rechts-  
sammlung

<sup>2</sup> Sie wird nach Sachgebieten geordnet.

<sup>3</sup> Sie wird im Internet veröffentlicht und aktuell gehalten.

§ 3. Der Gemeindevorstand veröffentlicht die Jahresrechnung und das Budget. Jahresrechnung  
und Budget

#### 2. Abschnitt: Organisation und Zusammenarbeit<sup>17</sup>

§ 4. <sup>1</sup> Die Versammlungsleitung gibt vor der geheimen Abstimmung zu einem Geschäft die Abstimmungsfrage bekannt. Geheime  
Abstimmung in  
der Gemeinde-  
versammlung

<sup>2</sup> Die Stimmberechtigten erhalten einen vorgedruckten Stimmzettel und Schreibzeug. Die Versammlungsleitung stellt die Anzahl ausgegebener Stimmzettel fest.

<sup>3</sup> Die Stimmzählenden sammeln die ausgefüllten Stimmzettel in einer Urne. Die Versammlungsleitung stellt die Anzahl eingegangener Stimmzettel fest, sorgt für die Auszählung der Stimmen und gibt das Ergebnis bekannt.

<sup>4</sup> Bei Stimmgleichheit ist das Geschäft abgelehnt.

<sup>5</sup> Für die Sicherung des Ergebnisses gilt § 48 Abs. 4 der Verordnung über die politischen Rechte vom 27. Oktober 2004<sup>6</sup> sinngemäss.

Urnen-  
abstimmungen  
von Zweck-  
verbänden

§ 4 a.<sup>16</sup> <sup>1</sup> Auf Antrag des Zweckverbands stimmen die Stimmberechtigten der am Zweckverband beteiligten Gemeinden an der Urne ab über

- a. die Änderung der Rechtsgrundlage des Zweckverbands,
- b. die Umwandlung des Zweckverbands in eine andere Rechtsform,
- c. die Auflösung des Zweckverbands.

<sup>2</sup> In den Gemeinden des Zweckverbands geben die Gemeindevorstände und in Parlamentsgemeinden zusätzlich die Gemeindeparlamente ihre Abstimmungsempfehlung ab.

## **2. Teil: Finanzhaushalt**

### **1. Abschnitt: Grundsätze**

Unterhalts-  
pflicht

§ 5. Sachwerte sind laufend so zu unterhalten, dass ihre Substanz und Gebrauchsfähigkeit erhalten bleiben und keine Personen-, Sach- oder Bauschäden auftreten.

Gliederung  
nach Sach-  
gruppen und  
Funktionen

§ 6. <sup>1</sup> Die Bilanz, die Erfolgsrechnung und die Investitionsrechnung werden nach Sachgruppen gegliedert (Kontenrahmen).

<sup>2</sup> Die Erfolgsrechnung und die Investitionsrechnung werden zusätzlich nach Funktionen gegliedert.

<sup>3</sup> Die Funktionen gemäss Anhang 1 Ziff. 1 werden mindestens vierstellig geführt, die Sachkonten gemäss Anhang 1 Ziff. 2 mindestens sechsstellig.

Eigen-  
wirtschafts-  
betriebe

§ 7. <sup>1</sup> Die Betriebsrechnung von Eigenwirtschaftsbetrieben umfasst die gesamten Kosten für deren Aufgabenerfüllung, insbesondere Verzinsungen und Abschreibungen.

<sup>2</sup> Die Gemeinde kann eine Einlage aus Steuermitteln als einmalige neue Ausgabe bewilligen, wenn

- a. der Eigenwirtschaftsbetrieb einen Vorschuss ausweist,
- b. ohne Einlage unverhältnismässig hohe Gebühren erforderlich wären und
- c. das übergeordnete Recht eine Einlage zulässt.

<sup>3</sup> Entnahmen können gestützt auf einen Gemeindeerlass vorgenommen werden, soweit das übergeordnete Recht dies zulässt.

§ 8. <sup>1</sup> Die Gemeinden können für Wohn- und Gewerbeliegenschaften, die durch Dritte genutzt werden, Liegenschaftsfonds bilden. Diese sind zweckgebundenes Eigenkapital. Liegenschaftsfonds

<sup>2</sup> Liegenschaftsfonds erfordern eine Regelung in einem Gemeindeerlass.

<sup>3</sup> Die Äufnung erfolgt ausschliesslich aus Einnahmen aus den Wohn- und Gewerbeliegenschaften.

<sup>4</sup> Die Fondsmittel werden für werterhaltende Erneuerungen und den Unterhalt verwendet.

<sup>5</sup> Fondsentnahmen werden im gleichen Beschluss bewilligt, mit dem die Ausgabenbewilligung für Erneuerungen oder Unterhalt erfolgt.

§ 9. <sup>1</sup> Sonderrechnungen werden im Anhang zur Jahresrechnung dargestellt. Sonderrechnungen

<sup>2</sup> Sie werden mit der Jahresrechnung genehmigt.

## **2. Abschnitt: Steuerung des Finanzhaushalts**

### **A. Haushaltsgleichgewicht**

§ 10. <sup>1</sup> Für die Berechnung des zulässigen Aufwandüberschusses gemäss § 92 Abs. 2 des Gemeindegesetzes vom 20. April 2015 (GG)<sup>3</sup> werden die Abschreibungen aus Eigenwirtschaftsbetrieben nicht berücksichtigt. Ausgleich des Budgets

<sup>2</sup> Der massgebende Steuerertrag bemisst sich gemäss Anhang 2 Ziff. 2.1.

§ 11. Die erste Tilgungsquote wird im nächstfolgenden Budget eingestellt. Bilanzfehlbetrag

§ 12. Zur Beurteilung der Entwicklung von Eigenkapital, Zinsbelastung und Investitionen werden die im Anhang 2 Ziff. 2.2–2.4 festgelegten Kennzahlen in Budget und Jahresrechnung offengelegt. Information

### **B. Budget**

§ 13. Das Budget zeigt einen Vergleich mit dem Budget des Vorjahres und mit der letzten Jahresrechnung. Darstellung

**3. Abschnitt: Ausgaben**

Prüfung gebundener Ausgaben

§ 14. Verweigert das Budgetorgan die Aufnahme gebundener Ausgaben ins Budget, kann der Gemeindevorstand diesen Beschluss beim Bezirksrat aufsichtsrechtlich überprüfen lassen.

Inhalt des Verpflichtungskredits

§ 15. <sup>1</sup> Der Verpflichtungskredit umfasst alle für das geplante Vorhaben anfallenden Aufwendungen, insbesondere

- a. Umwandlung von Finanz- in Verwaltungsvermögen,
- b. Landerwerb,
- c. Baukosten, einschliesslich Kosten für Provisorien,
- d. die für den sachgemässen Gebrauch erforderlichen Ausstattungen,
- e. wesentliche Eigenleistungen der Gemeinde,
- f. Steuern und Abgaben.

<sup>2</sup> Die Erläuterungen zur Kreditbewilligung weisen die Folgekosten und -erträge aus.

<sup>3</sup> Die Gemeinden legen fest, ab welchem Betrag die Eigenleistungen als wesentlich gelten.

Kreditrückstellung bei Investitionen

§ 16. <sup>1</sup> Sind bei Investitionen lediglich noch kleinere Abschlussarbeiten ausstehend, kann für diese eine Rückstellung in die Jahresrechnung aufgenommen werden.

<sup>2</sup> Die Rückstellung wird innerhalb von fünf Jahren aufgelöst.

**4. Abschnitt: Rechnungslegung und Berichterstattung****A. Jahresrechnung**

Entnahmen aus der Reserve

§ 17. <sup>1</sup> Entnahmen aus der Reserve werden vom Budgetorgan beschlossen.

<sup>2</sup> Sie werden in der Erfolgsrechnung, im ausserordentlichen Ergebnis, ausgewiesen.

Geldflussrechnung

§ 18. Die Geldmittel im Sinne der Geldflussrechnung umfassen die flüssigen Mittel und die kurzfristigen Geldanlagen bis längstens drei Monate.

Anhang der Jahresrechnung

§ 19. <sup>1</sup> Zur Beurteilung der Vermögens-, der Finanz- und der Ertragslage enthält der Anhang der Jahresrechnung mindestens

- a. den Anlagenspiegel der Sachanlagen des Finanzvermögens und der Anlagen des Verwaltungsvermögens und der jeweiligen Eigenwirtschaftsbetriebe,

- b. den Beteiligungs- und den Gewährleistungsspiegel,
- c. den Rückstellungsspiegel,
- d. den Eigenkapitalnachweis,
- e. die Sonderrechnungen,
- f. das Verzeichnis der von den Stimmberechtigten oder dem Gemeindeparlament beschlossenen Verpflichtungskredite.

<sup>2</sup> Bei Zweckverbänden und interkommunalen Anstalten werden zudem die Beteiligungsverhältnisse der Trägergemeinden am Eigenkapital im Anhang aufgeführt.

## B. Bilanzierung und Vermögensübertragung

§ 20. <sup>1</sup> Ausgaben für Investitionen ins Verwaltungsvermögen, welche die Aktivierungsgrenze gemäss § 21 übersteigen, werden in der Investitionsrechnung erfasst. Massgebend sind die Gesamtkosten des Projekts oder Beschaffungsgeschäfts. Aktivierung

<sup>2</sup> Unter der Aktivierungsgrenze liegende Ausgaben werden unter Vorbehalt von Abs. 3 der Erfolgsrechnung belastet.

<sup>3</sup> Ungeachtet der Aktivierungsgrenze werden in der Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens Ausgaben erfasst für:

- a. Grundstücke, mit Ausnahme von Strassen-, Wasserbau- und Waldgrundstücken,
- b. Investitionsbeiträge,
- c. Darlehen und Beteiligungen.

§ 21. <sup>1</sup> Die Aktivierungsgrenze für Vermögenswerte des Verwaltungsvermögens wird vom Gemeindevorstand festgelegt. Sie beträgt höchstens Fr. 50 000. Aktivierungsgrenze

<sup>2</sup> Vorbehalten bleibt § 30 Abs. 3.

§ 22. <sup>1</sup> Für Verpflichtungen werden Rückstellungen gebildet, wenn Rückstellungen

- a. die Verpflichtung ihren Ursprung in einem Ereignis vor dem Bilanzstichtag hat,
- b. der Mittelabfluss wahrscheinlich ist,
- c. die Höhe der Verpflichtung zuverlässig geschätzt werden kann und
- d. der Gesamtbetrag die Wesentlichkeitsgrenze übersteigt.

<sup>2</sup> Die Wesentlichkeitsgrenze entspricht der Aktivierungsgrenze gemäss § 21.

<sup>3</sup> Die Bildung, Verwendung und Auflösung von Rückstellungen werden über die Aufwand- und Ausgabenkonten verbucht.

<sup>4</sup> Die Vorgänge gemäss Abs. 3 werden im Rückstellungsspiegel erläutert.

Bewertung des  
Finanz-  
vermögens  
a. im  
Allgemeinen

§ 23. <sup>1</sup> Die Positionen des Finanzvermögens werden zu den Werten gemäss Anhang 2 Ziff. 1 bilanziert.

<sup>2</sup> Wird eine neue Anlage am Jahresende noch nicht genutzt, erfolgt die Bilanzierung in der Sachgruppe Anlagen im Bau. Die Übertragung auf das entsprechende Sachkonto in der Bilanz erfolgt bei Nutzungsbeginn.

<sup>3</sup> Wertänderungen werden in der Erfolgsrechnung verbucht.

b. Grund-  
eigentum

§ 24. <sup>1</sup> Grundstücke, Grundeigentumsanteile und Gebäude werden in einer Legislaturperiode mindestens einmal neu bewertet.

<sup>2</sup> Eine Neubewertung erfolgt unmittelbar nach Wertänderungen insbesondere wegen

- a. Investitionen in das Grundeigentum,
- b. Einräumung und Aufhebung von Dienstbarkeiten,
- c. Änderungen der Bau- und Zonenordnung,
- d. Umwandlung von Verwaltungs- in Finanzvermögen,
- e. Feststellung von Altlasten.

Bewertung des  
Verwaltungs-  
vermögens

§ 25. <sup>1</sup> Das Verwaltungsvermögen wird zum Anschaffungswert abzüglich erhaltener Beiträge bilanziert (Aktivierung der Nettoinvestitionen).

<sup>2</sup> Wird eine neue Anlage am Jahresende noch nicht genutzt, erfolgt die Bilanzierung gemäss § 23 Abs. 2.

Abschreibun-  
gen des  
Verwaltungs-  
vermögens  
a. im  
Allgemeinen

§ 26. <sup>1</sup> Das Verwaltungsvermögen, das durch Nutzung entwertet wird, wird planmässig nach Anlagekategorie gemäss Anhang 2 Ziff. 4 über die festgelegte Nutzungsdauer linear abgeschrieben.

<sup>2</sup> Die Abschreibungen beginnen mit der Nutzung. Im ersten Jahr der Nutzung kann eine Jahresabschreibung vorgenommen werden.

b. Grundstücke,  
Darlehen,  
Beteiligungen  
und Einlagen

§ 27. <sup>1</sup> Grundstücke, Darlehen und Beteiligungen des Verwaltungsvermögens werden unter Vorbehalt von Abs. 2 und 3 nicht abgeschrieben. Bei Bedarf findet eine Wertberichtigung statt.

<sup>2</sup> Abgeschrieben werden Strassen-, Wasserbau- und Waldgrundstücke.

<sup>3</sup> Darlehen ohne festgelegten Rückzahlungszeitpunkt und Einlagen in privatrechtliche Stiftungen oder Vereine zur Bildung von Eigenkapital werden als Investitionsbeiträge aktiviert und über eine Nutzungsdauer von 25 Jahren abgeschrieben.

- § 28. <sup>1</sup> Das Verwaltungsvermögen wird jährlich auf dauernde Wertminderungen geprüft. Wertberichtigung
- <sup>2</sup> Ist bei einer Position eine dauerhafte Wertminderung eingetreten, wird deren bilanzierter Wert ausserplanmässig abgeschrieben oder berichtet.
- § 29. Das Fremdkapital wird zum Nominalwert bewertet. Bewertung des Fremdkapitals
- § 30. <sup>1</sup> Der Gemeindevorstand legt fest, ob anstelle des Mindeststandards der erweiterte Standard gemäss Anhang 2 Ziff. 4.1 angewendet wird. Die Wahl kann in allgemeiner Weise oder in Bezug auf einzelne Projekte und Beschaffungsgeschäfte erfolgen. Anlagekategorien und Nutzungsdauer
- <sup>2</sup> In begründeten Fällen kann er eine kürzere Nutzungsdauer festlegen.
- <sup>3</sup> Er kann für die im Anhang 2 Ziff. 4.2 aufgeführten Aufgabenbereiche beschliessen, dass sich die Aktivierungsgrenze und die Anlagekategorien nach bereichsspezifischen Regelungen richten. Die Anwendung dieser Regelungen ist im Anhang der Jahresrechnung offenzulegen.
- § 31. <sup>1</sup> Liegenschaften, die ausschliesslich oder zur Hauptsache der Erfüllung öffentlicher Aufgaben dienen, werden dem Verwaltungsvermögen zugeordnet. Zuordnung von Liegenschaften
- <sup>2</sup> Liegenschaften, die im untergeordneten Umfang der Erfüllung öffentlicher Aufgaben dienen, können anteilmässig dem Finanz- und dem Verwaltungsvermögen zugeordnet werden. Andernfalls werden sie vollumfänglich dem Verwaltungsvermögen zugeordnet.

### C. Rechnungsführung

- § 32. Unabhängig vom Informationsträger sind bei der Führung der Bücher und der Erfassung der Buchungsbelege die Grundsätze der ordnungsgemässen Buchführung und Aufbewahrung einzuhalten. Grundsätze der Buchführung
- § 33. <sup>1</sup> Zur Aufbewahrung und Archivierung von Büchern, Buchungsbelegen und Geschäftskorrespondenz sind unveränderbare Informationsträger zulässig, namentlich Papier, Bildträger und Datenträger. Informationsträger  
a. Zulässigkeit

<sup>2</sup> Veränderbare Informationsträger sind zulässig, wenn

- a. technische Verfahren eingesetzt werden, welche die Unverfälschbarkeit und Echtheit der gespeicherten Informationen gewährleisten,
- b. der Zeitpunkt der Speicherung der Informationen unverfälschbar nachweisbar ist.

b. Überprüfung  
und Daten-  
übertragung

§ 34. <sup>1</sup> Die Informationsträger werden regelmässig auf ihre Unverfälschbarkeit und Lesbarkeit geprüft.

<sup>2</sup> Die Daten können in andere Formate oder auf andere Informationsträger übertragen werden, wenn sichergestellt wird, dass

- a. die Vollständigkeit und die Richtigkeit der Informationen gewährleistet bleiben sowie
- b. die Verfügbarkeit und die Lesbarkeit den gesetzlichen Anforderungen weiterhin genügen.

<sup>3</sup> Die Übertragung von Daten von einem Informationsträger auf einen anderen wird protokolliert. Das Protokoll wird zusammen mit den Informationen aufbewahrt.

Anlagen-  
buchhaltung

§ 35. <sup>1</sup> Die Anlagenbuchhaltung umfasst die Sachanlagen, die über mehrere Jahre genutzt werden. Sie zeigt für jede Anlage insbesondere

- a. den Anschaffungswert,
- b. die erhaltenen Beiträge,
- c. die jährlichen und kumulierten planmässigen Abschreibungen,
- d. die Wertberichtigungen und ausserplanmässigen Abschreibungen,
- e. den Restbuchwert,
- f. die Zu- und Abgänge,
- g. die Umgliederungen,
- h. die Anlagekategorie und die Nutzungsdauer.

<sup>2</sup> Die Anlagen werden gemäss den Sachgruppen in der Bilanz gegliedert.

Interne Zinsen

§ 36. <sup>1</sup> Verzinst werden

- a. die Verpflichtungen der Gemeinde gegenüber Sonderrechnungen,
- b. die Guthaben und Verpflichtungen der Gemeinde gegenüber Spezial- und Vorfinanzierungen der Eigenwirtschaftsbetriebe,
- c. die Liegenschaften des Finanzvermögens,
- d. das Verwaltungsvermögen der Eigenwirtschaftsbetriebe.

<sup>2</sup> Der Gemeindevorstand legt eine marktübliche interne Verzinsung fest.

<sup>3</sup> Die Einzelheiten der internen Verzinsung werden im Budget und in der Jahresrechnung offengelegt.

#### D. Finanzinformationen

§ 37. <sup>1</sup> Im Finanz- und Aufgabenplan, im Budget und in der Jahresrechnung werden folgende Finanzkennzahlen veröffentlicht: Finanzkennzahlen

- a. Selbstfinanzierungsgrad,
- b. Zinsbelastungsanteil,
- c. Nettoverschuldungsquotient,
- d. Nettoschuld I pro Einwohnerin und Einwohner.

<sup>2</sup> Die Berechnung der Kennzahlen richtet sich nach Anhang 2 Ziff. 3.

§ 38. <sup>1</sup> Die Gemeinden stellen der Direktion der Justiz und des Innern bis 31. Januar das Budget für das laufende Jahr sowie die folgenden Eckwerte des Finanz- und Aufgabenplans zu: Finanzstatistik

- a. Ertrags- oder Aufwandüberschuss,
- b. langfristige Finanzverbindlichkeiten,
- c. zweckfreies Eigenkapital,
- d. Steuerertrag,
- e. Steuerfuss,
- f. Einwohnerzahl.

<sup>2</sup> Sie stellen der Direktion bis 30. Juni die Jahresrechnung des Vorjahres zu.

<sup>3</sup> Sie übermitteln die Daten elektronisch über die für den Austausch der Gemeindefinanzstatistik verwendete Schnittstelle.

#### 5. Abschnitt: Rechnungs- und Buchprüfung

§ 39. Die finanztechnische Prüfung richtet sich nach den Schweizerischen Prüfungsstandards der EXPERTsuisse\*. Anwendbare Normen

---

\*Bezugsquelle: [www.expertsuisse.ch](http://www.expertsuisse.ch). Einsehbar beim Gemeindeamt des Kantons Zürich.

Massnahmen  
aufgrund des  
Prüfungs-  
berichts

§ 40. <sup>1</sup> Der Gemeindevorstand beschliesst aufgrund des Berichts der Prüfstelle, ob und allenfalls welche Massnahmen zur Beseitigung beanstandeter Punkte getroffen werden.

<sup>2</sup> Er teilt den Beschluss der Prüfstelle, der Rechnungsprüfungskommission und dem Bezirksrat mit.

### **3. Teil: Änderungen im Bestand und Gebiet der Gemeinden**

Beitrag an die  
Projektkosten  
a. Voraus-  
setzungen  
und Höhe

§ 41. <sup>1</sup> Der Kanton leistet einen Beitrag an Projektkosten, die bei der Vorbereitung eines Zusammenschlusses von politischen Gemeinden, von Schulgemeinden oder einer Übernahme von Schulaufgaben durch eine politische Gemeinde anfallen.

<sup>2</sup> Voraussetzungen für die Beitragsberechtigung sind übereinstimmende Beschlüsse der Gemeindevorstände der beteiligten Gemeinden über Inhalt und Verlauf des Projekts.

<sup>3</sup> Der Beitrag an die Projektkosten beträgt:

- a. Fr. 100 000 für den Zusammenschluss von zwei politischen Gemeinden; für jede weitere beteiligte Gemeinde erhöht sich der Beitrag um Fr. 20 000,
- b. Fr. 35 000 für den Zusammenschluss von zwei Schulgemeinden sowie für die Übernahme von Schulaufgaben einer Schulgemeinde durch eine politische Gemeinde; für jede weitere beteiligte Gemeinde erhöht sich der Beitrag um Fr. 10 000.

b. Anpassung  
der Beiträge

§ 42. <sup>1</sup> Wenn der Zusammenschluss der Gemeinden oder die Übernahme von Schulaufgaben durch die politische Gemeinde nicht zustande kommt, wird der Beitrag anteilmässig ausgerichtet.

<sup>2</sup> Der Anteil am Beitrag gemäss § 41 Abs. 3 beträgt 25%, wenn die Stimmberechtigten

- a. in einer Grundsatzabstimmung den Zusammenschluss von Gemeinden bzw. die Übernahme von Schulaufgaben durch die politische Gemeinde ablehnen,
- b. eine Initiative ablehnen, die einen Zusammenschluss von Gemeinden bzw. die Übernahme von Schulaufgaben durch die politische Gemeinde verlangt.

<sup>3</sup> Der Anteil am Beitrag gemäss § 41 Abs. 3 beträgt 75%, wenn die Stimmberechtigten

- a. den Vertrag über den Zusammenschluss ablehnen,
- b. die Revision der Gemeindeordnung im Zusammenhang mit der Übernahme von Schulaufgaben durch die politische Gemeinde ablehnen.

§ 43. <sup>1</sup> An den Zusammenschluss von zwei politischen Gemeinden leistet der Kanton einen Beitrag von Fr. 350 000. Für jede weitere beteiligte politische Gemeinde erhöht sich der Beitrag um Fr. 350 000. Zusammenschlussbeitrag

<sup>2</sup> An den Zusammenschluss von zwei Schulgemeinden leistet der Kanton einen Beitrag von Fr. 100 000. Für jede weitere beteiligte Schulgemeinde erhöht sich der Beitrag um Fr. 100 000.

<sup>3</sup> An die Übernahme von Schulaufgaben leistet der Kanton der politischen Gemeinde einen Beitrag von Fr. 100 000 für jede aufgelöste Schulgemeinde.

§ 44. <sup>1</sup> Der Kanton leistet einer zusammengeschlossenen Gemeinde einen Entschuldungsbeitrag für jede am Zusammenschluss beteiligte Gemeinde. Entschuldungsbeitrag

- a. die weniger als 5000 Einwohnerinnen und Einwohner zählt und
- b. die eine Nettoschuld von mehr als Fr. 1500 pro Einwohnerin und Einwohner aufweist.

<sup>2</sup> Für Gemeinden mit höchstens 3000 Einwohnerinnen und Einwohnern entspricht der Beitrag dem Ergebnis der Multiplikation folgender Faktoren:

- a. Betrag, um den die Nettoschuld I pro Einwohnerin und Einwohner der Gemeinde Fr. 1500 übersteigt,
- b. Einwohnerzahl der Gemeinde.

<sup>3</sup> Für Gemeinden mit einer Einwohnerzahl zwischen 3000 und 5000 berechnet sich der Beitrag nach Anhang 2 Ziff. 5.

§ 45. <sup>1</sup> Die Nettoschuld I pro Einwohnerin und Einwohner wird nach dem Durchschnitt des zehnten bis dritten Jahres berechnet, die dem Jahr des Zusammenschlusses vorangehen. Berechnungsgrundlagen

<sup>2</sup> Massgebend für die Einwohnerzahlen ist der Einwohnerbestand am Ende des dritten Jahres, das dem Jahr des Zusammenschlusses vorangeht.

§ 46. <sup>1</sup> Der Beitrag wird aus der Differenz zwischen den Finanzausgleichsbeiträgen gemäss § 159 Abs. 1 GG berechnet, Beitrag zum Ausgleich von Einbussen beim Finanzausgleich

- a. die den einzelnen beteiligten Gemeinden in den vier Jahren vor dem Zusammenschluss durchschnittlich einzeln ausbezahlt wurden und
- b. die den beteiligten Gemeinden unter der Annahme ihres Zusammenschlusses auf der Grundlage eines rechnerischen Steuerfusses gemäss Abs. 2 in den vier Jahren vor dem Zusammenschluss durchschnittlich zugestanden hätten.

<sup>2</sup> Als rechnerischer Steuerfuss gilt der mit der berichtigten absoluten Steuerkraft nach § 7 der Finanzausgleichsverordnung vom 17. August 2011 (FAV)<sup>5</sup> gewogene Gesamtsteuerfuss der am Zusammenschluss beteiligten Gemeinden. Massgebend für die berichtigte Steuerkraft und die Gesamtsteuerfüsse sind die Werte des zweiten Kalenderjahres, das dem jeweiligen Ausgleichsjahr gemäss § 8 lit. a des Finanzausgleichsgesetzes vom 12. Juli 2010<sup>4</sup> vorangeht.<sup>8</sup>

<sup>3</sup> Der Beitrag gemäss Abs. 1 wird im ersten Jahr in voller Höhe geleistet und in den folgenden Jahren um jährlich 25% vermindert.

#### **4. Teil: Schlussbestimmungen**

Vollzug der  
Haushalts-  
vorschriften  
a. Grundsatz

§ 47. <sup>1</sup> Die materiellen Haushaltsvorschriften des Gemeindegesetzes vom 20. April 2015<sup>3</sup> und dieser Verordnung werden erstmals für das Budget 2019 angewendet. Dieses zeigt mindestens einen Vergleich mit dem Budget 2018.

<sup>2</sup> Die Jahresrechnung 2019 zeigt mindestens einen Vergleich mit dem Budget 2019.

<sup>3</sup> Die Informationspflichten gemäss § 94 GG können sich für das Budget und die Jahresrechnung 2019 auf Werte jenes Jahres beschränken. In den Folgejahren werden jeweils die Informationen für ein weiteres Jahr abgebildet.

b. Jahresrech-  
nung 2018

§ 48. <sup>1</sup> Die materiellen Haushaltsvorschriften des Gemeindegesetzes vom 6. Juni 1926 sowie der folgenden Verordnungen werden letztmals für die Jahresrechnung 2018 angewendet:

- a. Verordnung über den Gemeindehaushalt vom 26. September 1984,
- b. Verordnung über die Abschreibungen nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten vom 30. Juli 1999,
- c. Verordnung über das Globalbudget in den Gemeinden vom 22. Januar 1997.

<sup>2</sup> Im Übrigen richten sich die Zuständigkeiten und das Verfahren nach den Haushaltsvorschriften des Gemeindegesetzes vom 20. April 2015<sup>3</sup> und dieser Verordnung.

Eingangsbilanz

§ 49. <sup>1</sup> Das Budgetorgan hält in einem Beschluss fest, ob das Verwaltungsvermögen für die Eingangsbilanz neu bewertet wird oder nicht.

<sup>2</sup> Die Gemeinden prüfen die Zuordnung der Vermögenswerte zum Verwaltungs- oder Finanzvermögen.

<sup>3</sup> Vermögenswerte, die aufgrund eines Beschlusses einer öffentlichen Aufgabe dienen und irrtümlich im Finanzvermögen bilanziert sind, werden bei der Erstellung der Eingangsbilanz ins Verwaltungsvermögen übergeführt.

<sup>4</sup> Die betreffenden Vermögenswerte werden im Bilanzanpassungsbericht unter Angabe ihres Buchwertes offengelegt.

---

<sup>1</sup> [OS 72. 238](#); Begründung siehe [ABI 2016-07-15](#). Vom Kantonsrat genehmigt am 7. November 2016.

<sup>2</sup> Inkrafttreten: 1. Januar 2018.

<sup>3</sup> [LS 131.1](#).

<sup>4</sup> [LS 132.1](#).

<sup>5</sup> [LS 132.11](#).

<sup>6</sup> [LS 161.1](#).

<sup>7</sup> Eingefügt durch RRB vom 5. Juli 2017 ([OS 72. 567](#); [ABI 2017-07-14](#)). In Kraft seit 1. Januar 2018.

<sup>8</sup> Fassung gemäss RRB vom 5. Juli 2017 ([OS 72. 567](#); [ABI 2017-07-14](#)). In Kraft seit 1. Januar 2018.

<sup>9</sup> Eingefügt durch RRB vom 29. August 2018 ([OS 73. 523](#); [ABI 2018-09-07](#)). In Kraft seit 1. Januar 2019.

<sup>10</sup> Fassung gemäss RRB vom 29. August 2018 ([OS 73. 523](#); [ABI 2018-09-07](#)). In Kraft seit 1. Januar 2019.

<sup>11</sup> Fassung gemäss RRB vom 22. Mai 2019 ([OS 74. 555](#); [ABI 2019-05-31](#)). In Kraft seit 1. Januar 2020.

<sup>12</sup> Eingefügt durch RRB vom 26. August 2020 ([OS 75. 549](#); [ABI 2020-09-04](#)). In Kraft seit 1. Januar 2021.

<sup>13</sup> Fassung gemäss RRB vom 26. August 2020 ([OS 75. 549](#); [ABI 2020-09-04](#)). In Kraft seit 1. Januar 2021.

<sup>14</sup> Eingefügt durch RRB vom 14. Juli 2021 ([OS 76. 539](#); [ABI 2021-07-23](#)). In Kraft seit 1. Januar 2022.

<sup>15</sup> Fassung gemäss RRB vom 14. Juli 2021 ([OS 76. 539](#); [ABI 2021-07-23](#)). In Kraft seit 1. Januar 2022.

<sup>16</sup> Eingefügt durch RRB vom 14. Dezember 2022 ([OS 78. 413](#); [ABI 2022-12-23](#)). In Kraft seit 1. Dezember 2023 ([ABI 2023-09-22](#)).

<sup>17</sup> Fassung gemäss RRB vom 14. Dezember 2022 ([OS 78. 413](#); [ABI 2022-12-23](#)). In Kraft seit 1. Dezember 2023 ([ABI 2023-09-22](#)).

<sup>18</sup> Eingefügt durch RRB vom 30. August 2023 ([OS 79. 77](#); [ABI 2023-09-15](#)). In Kraft seit 1. Mai 2024 ([ABI 2024-03-08](#)).

<sup>19</sup> Fassung gemäss RRB vom 30. August 2023 ([OS 79. 77](#); [ABI 2023-09-15](#)). In Kraft seit 1. Mai 2024 ([ABI 2024-03-08](#)).

<sup>20</sup> Aufgehoben durch RRB vom 30. August 2023 ([OS 79. 77](#); [ABI 2023-09-15](#)). In Kraft seit 1. Mai 2024 ([ABI 2024-03-08](#)).

**Anhang 1****1. Funktionale Gliederung**

Funktion	Bezeichnung
<b>0</b>	<b>Allgemeine Verwaltung</b>
01	Legislative und Exekutive
011	Legislative
012	Exekutive
02	Allgemeine Dienste
021	Finanz- und Steuerverwaltung
022	Allgemeine Dienste, übrige
029	Verwaltungsliegenschaften, übrige
<b>1</b>	<b>Öffentliche Ordnung und Sicherheit</b>
11	Öffentliche Sicherheit
111	Polizei
112	Verkehrssicherheit
12	Rechtsprechung
120	Rechtsprechung
14	Allgemeines Rechtswesen
140	Allgemeines Rechtswesen
1408	Regionales Zivilstandsamt
1409	Regionales Gemeindeammann- und Betreibungsamt
15	Feuerwehr
150	Feuerwehr
1509	Regionale Feuerwehrorganisation
16	Verteidigung
161	Militärische Verteidigung
162	Zivile Verteidigung
1620	Zivilschutz
1621	Ziviler Gemeindeführungsstab
1629	Regionale Zivilschutzorganisation

**2 Bildung**

- 21 Obligatorische Schule
- 211 Eingangsstufe
- 212 Primarstufe
- 213 Sekundarstufe
- 214 Musikschulen
- 217 Schulliegenschaften
- 218 Tagesbetreuung
- 219 Obligatorische Schule, Übriges
- 2190<sup>7</sup> Schulleitung
- 2191<sup>7</sup> Schulverwaltung
- 2192–2199<sup>8</sup> Volksschule, Sonstiges
- 22 Sonderschulen
- 220 Sonderschulen
- 23 Berufliche Grundbildung
- 230 Berufliche Grundbildung
- 25 Allgemeinbildende Schulen
- 251 Gymnasiale Maturitätsschulen
- 252 Fachmittelschulen und andere allgemeinbildende Schulen
- 26<sup>9</sup> Höhere Berufsbildung
- 260<sup>9</sup> Höhere Berufsbildung
- 29 Übriges Bildungswesen
- 299 Bildung, Übriges

**3 Kultur, Sport und Freizeit**

- 31 Kulturerbe
- 311 Museen und bildende Kunst
- 312 Denkmalpflege und Heimatschutz
- 32 Kultur, übrige
- 321<sup>10</sup> Bibliotheken und Literatur
- 322<sup>8</sup> Musik und Theater
- 329 Kultur, Übriges
- 33 Medien
- 331 Film und Kino
- 332 Massenmedien

34	Sport und Freizeit
341	Sport
342	Freizeit
35	Kirchen und religiöse Angelegenheiten
350	Kirchen und religiöse Angelegenheiten

**4           Gesundheit**

41	Spitäler, Kranken- und Pflegeheime
411	Spitäler
412	Kranken-, Alters- und Pflegeheime
4125	Pflegefinanzierung Kranken-, Alters- und Pflegeheime
413	Psychiatrische Kliniken
42	Ambulante Krankenpflege
421	Ambulante Krankenpflege
4215	Pflegefinanzierung ambulante Krankenpflege (Spitex)
422	Rettungsdienste
43	Gesundheitsprävention
431	Alkohol- und Drogenprävention
432	Krankheitsbekämpfung, übrige
433	Schulgesundheitsdienst
434	Lebensmittelkontrolle
49	Gesundheitswesen, Übriges
490	Gesundheitswesen, Übriges

**5           Soziale Sicherheit**

51	Krankheit und Unfall
511	Krankenversicherung
512	Prämienverbilligungen
513	Unfallversicherungen
52	Invalidität
522	Ergänzungsleistungen IV
523	Invalidenheime
524	Leistungen an Invalide
53	Alter und Hinterlassene
531	Alters- und Hinterlassenenversicherung AHV
532	Ergänzungsleistungen AHV
533	Leistungen an Pensionierte

534	Wohnen im Alter (ohne Pflege)
535	Leistungen an das Alter
54	Familie und Jugend
543	Alimentenbevorschussung und -inkasso
544	Jugendschutz
545	Leistungen an Familien
545 <sup>13</sup>	Kindertagesstätten und Kinderhorte
55	Arbeitslosigkeit
552	Leistungen an Arbeitslose
552 <sup>14</sup>	Überbrückungsleistungen für ältere Arbeitslose
559	Arbeitslosigkeit, Übriges
56	Sozialer Wohnungsbau
560	Sozialer Wohnungsbau
57	Sozialhilfe und Asylwesen
571	Beihilfen/Zuschüsse
572	Wirtschaftliche Hilfe
5720	Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe
5721	Freiwillige wirtschaftliche Hilfe
573	Asylwesen
579	Fürsorge, Übriges
59	Soziale Wohlfahrt, Übriges
592	Hilfsaktionen im Inland
593	Hilfsaktionen im Ausland

## **6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung**

61	Strassenverkehr
611	Nationalstrassen
612	Hauptstrassen nach Bundesrecht
613	Kantonsstrassen, übrige
615	Gemeindestrassen
618	Privatstrassen
619	Strassen, Übriges
62	Öffentlicher Verkehr
621	Öffentliche Verkehrsinfrastruktur
622	Regional- und Agglomerationsverkehr
629	Öffentlicher Verkehr, Übriges

63	Verkehr, Übriges
631	Schifffahrt
632	Luft- und Raumfahrt
633	Sonstige Transportsysteme
634	Verkehrsplanung allgemein
64	Nachrichtenübermittlung
640	Nachrichtenübermittlung
6401 <sup>13</sup>	Netzwerke (Gemeindebetrieb)
<b>7</b>	<b>Umweltschutz und Raumordnung</b>
71	Wasserversorgung
710	Wasserversorgung
7100	Wasserversorgung (allgemein)
7101	Wasserwerk (Gemeindebetrieb)
72	Abwasserbeseitigung
720	Abwasserbeseitigung
7200	Abwasserbeseitigung (allgemein)
7201	Abwasserbeseitigung (Gemeindebetrieb)
7202	Kläranlagen (Gemeindebetrieb)
73	Abfallwirtschaft
730	Abfallwirtschaft
7300	Abfallwirtschaft (allgemein)
7301	Abfallwirtschaft (Gemeindebetrieb)
7302	Kehrichtverbrennungsanlagen (Betrieb)
74	Verbauungen
741	Gewässerverbauungen
742	Schutzverbauungen, übrige
75	Arten- und Landschaftsschutz
750	Arten- und Landschaftsschutz
76	Bekämpfung von Umweltverschmutzung
761	Luftreinhaltung und Klimaschutz
769	Übrige Bekämpfung von Umweltverschmutzung
77	Übriger Umweltschutz
771	Friedhof und Bestattung
7719	Regionale Friedhoforganisation

- 779 Umweltschutz, Übriges
- 79 Raumordnung
- 790 Raumordnung
- 7909 Regionale Planungsgruppen

**8 Volkswirtschaft**

- 81 Landwirtschaft
- 812 Landwirtschaftliche Strukturverbesserungen
- 813 Landwirtschaftliche Produktionsverbesserungen Vieh
- 814 Landwirtschaftliche Produktionsverbesserungen Pflanzen
- 818 Alpwirtschaft
- 82 Forstwirtschaft
- 820 Forstwirtschaft
- 83 Jagd und Fischerei
- 830 Jagd und Fischerei
- 84 Tourismus
- 840 Tourismus
- 85 Industrie, Gewerbe, Handel
- 850 Industrie, Gewerbe, Handel
- 86 Banken und Versicherungen
- 860 Banken und Versicherungen
- 87 Brennstoffe und Energie
- 871 Elektrizität
- 8710 Elektrizität (allgemein)
- 8711 Elektrizitätswerk – Elektrizitätsnetz (Gemeindebetrieb)
- 8712 Elektrizitätswerk – Stromhandel und Übriges  
(ohne Elektrizitätsnetz) (Gemeindebetrieb)
- 872 Erdöl und Gas
- 8720 Erdöl und Gas (allgemein)
- 8721 Gasversorgung (Gemeindebetrieb)
- 873 Nichtelektrische Energie
- 8730 Nichtelektrische Energie (allgemein)
- 8731 Fernwärmebetrieb nichtelektrische Energie (Gemeinde-  
betrieb)

879	Energie, Übriges
8790	Energie, Übriges (allgemein)
8791	Fernwärmebetrieb Energie, Übriges (Gemeindebetrieb)
89	Sonstige gewerbliche Betriebe
890	Sonstige gewerbliche Betriebe

**9 Finanzen und Steuern**

91	Steuern
910	Steuern
9100	Allgemeine Gemeindesteuern
9101	Sondersteuern
93	Finanz- und Lastenausgleich
930	Finanz- und Lastenausgleich
95	Ertragsanteile, übrige
950	Ertragsanteile, übrige, ohne Zweckbindung
96	Vermögens- und Schuldenverwaltung
961	Zinsen
962	Emissionskosten
963	Liegenschaften des Finanzvermögens
9639	Gewinne und Verluste sowie Wertberichtigungen auf Liegenschaften des Finanzvermögens
969	Finanzvermögen, Übriges
97	Rückverteilungen
971	Rückverteilungen aus CO <sub>2</sub> -Abgabe
99	Nicht aufgeteilte Posten
990	Nicht aufgeteilte Posten
9900	Finanzpolitische Reserve, Einlagen und Entnahmen
995	Neutrale Aufwendungen und Erträge
9950	Neutrale Aufwendungen und Erträge
9951	Zweckgebundene Zuwendungen
999	Abschluss
9990	Abtragung Bilanzfehlbetrag
9998	Abschluss Zweckverband
9999	Abschluss

**2. Kontenrahmen**

Sachgruppe Bezeichnung

	<b>Bilanz</b>
1	Aktiven
10	Finanzvermögen (FV)
100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen
1000	Kasse
1001	Post
1002	Bank
1003	Kurzfristige Geldmarktanlagen
1004	Debit- und Kreditkarten
1009	Übrige flüssige Mittel
101	Forderungen
1010	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Dritten
1011	Kontokorrente mit Dritten
1012	Steuerforderungen
1013	Anzahlungen an Dritte
1014	Transferforderungen
1014.2	Transferforderungen Finanz- und Lastenausgleich
1015	Interne Kontokorrente (Abrechnungskonten)
1016	Vorschüsse für vorläufige Verwaltungsausgaben
1019	Übrige Forderungen
102	Kurzfristige Finanzanlagen
1020	Kurzfristige Darlehen
1022	Verzinsliche Anlagen
1023	Festgelder
1026 <sup>9</sup>	Kurzfristige derivative Finanzinstrumente
1029	Übrige kurzfristige Finanzanlagen
104	Aktive Rechnungsabgrenzungen (RA)
1040	Aktive RA Personalaufwand
1041	Aktive RA Sach- und übriger Betriebsaufwand
1043	Aktive RA Transfers der Erfolgsrechnung
1043.2	Aktive RA Finanz- und Lastenausgleich
1044	Aktive RA Finanzaufwand/Finanzertrag
1045	Aktive RA übriger betrieblicher Ertrag

## 131.11

## Gemeindeverordnung (VGG)

1046	Aktive RA Investitionsrechnung
106	Vorräte und angefangene Arbeiten
1060	Handelswaren
1061	Roh- und Hilfsmaterial
1062	Halb- und Fertigfabrikate
1063	Angefangene Arbeiten
107 <sup>11</sup>	Langfristige Finanzanlagen
1070	Aktien und Anteilscheine
1071	Verzinsliche Anlagen
1072	Langfristige Forderungen
1076 <sup>9</sup>	Langfristige derivative Finanzinstrumente
1079	Übrige langfristige Finanzanlagen
108 <sup>15</sup>	Sach- und immaterielle Anlagen Finanzvermögen
1080	Grundstücke FV
1084	Gebäude FV
1086	Mobilien FV
1087	Anlagen im Bau FV
1089 <sup>15</sup>	Übrige Sach- und immaterielle Anlagen FV
109	Forderungen gegenüber Fonds im Fremdkapital
1091.0 <sup>13</sup>	Forderungen gegenüber Fonds im Fremdkapital
1091.07 <sup>7</sup>	Forderung gegenüber Fonds des überkommunalen Strassenbaus
1091.08 <sup>7</sup>	Forderung gegenüber Fonds des überkommunalen Strassenunterhalts
14	Verwaltungsvermögen (VV)
140	Sachanlagen Verwaltungsvermögen
1400	Grundstücke VV
1400.0	Allgemeiner Haushalt
1400.1–9	Eigenwirtschaftsbetriebe
1401 <sup>13</sup>	Strassen und Verkehrswege
1401.0	Allgemeiner Haushalt
1401.1–9 <sup>9</sup>	Eigenwirtschaftsbetriebe
1402	Wasserbau
1402.0	Allgemeiner Haushalt
1402.1–9 <sup>9</sup>	Eigenwirtschaftsbetriebe
1403	Übrige Tiefbauten
1403.0	Allgemeiner Haushalt

1403.1–9	Eigenwirtschaftsbetriebe
1404	Hochbauten
1404.0	Allgemeiner Haushalt
1404.1–9	Eigenwirtschaftsbetriebe
1405	Waldungen
1405.0	Allgemeiner Haushalt
1406	Mobilien VV
1406.0	Allgemeiner Haushalt
1406.1–9	Eigenwirtschaftsbetriebe
1407	Anlagen im Bau VV
1407.0	Allgemeiner Haushalt
1407.1–9	Eigenwirtschaftsbetriebe
1409	Übrige Sachanlagen
1409.0	Allgemeiner Haushalt
1409.1–9	Eigenwirtschaftsbetriebe
142	Immaterielle Anlagen
1420	Software
1420.0	Allgemeiner Haushalt
1420.1–9	Eigenwirtschaftsbetriebe
1421	Lizenzen, Nutzungsrechte, Markenrechte
1421.0	Allgemeiner Haushalt
1421.1–9	Eigenwirtschaftsbetriebe
1427	Immaterielle Anlagen in Realisierung
1427.0	Allgemeiner Haushalt
1427.1–9	Eigenwirtschaftsbetriebe
1429	Übrige immaterielle Anlagen
1429.0	Allgemeiner Haushalt
1429.1–9	Eigenwirtschaftsbetriebe
144	Darlehen
1440	Darlehen an den Bund
1440.0	Allgemeiner Haushalt
1440.1–9	Eigenwirtschaftsbetriebe
1441	Darlehen an Kantone und Konkordate
1441.0	Allgemeiner Haushalt
1441.1–9	Eigenwirtschaftsbetriebe
1442	Darlehen an Gemeinden und Zweckverbände
1442.0	Allgemeiner Haushalt

## 131.11

## Gemeindeverordnung (VGG)

- 1442.1–9 Eigenwirtschaftsbetriebe
- 1443 Darlehen an öffentliche Sozialversicherungen
- 1443.0 Allgemeiner Haushalt
- 1443.1–9 Eigenwirtschaftsbetriebe
- 1444 Darlehen an öffentliche Unternehmungen
- 1444.0 Allgemeiner Haushalt
- 1444.1–9 Eigenwirtschaftsbetriebe
- 1445 Darlehen an private Unternehmungen
- 1445.0 Allgemeiner Haushalt
- 1445.1–9 Eigenwirtschaftsbetriebe
- 1446 Darlehen an private Organisationen ohne Erwerbszweck
- 1446.0 Allgemeiner Haushalt
- 1446.1–9 Eigenwirtschaftsbetriebe
- 1447 Darlehen an private Haushalte
- 1447.0 Allgemeiner Haushalt
- 1447.1–9 Eigenwirtschaftsbetriebe
- 1448 Darlehen an das Ausland
- 1448.0 Allgemeiner Haushalt
- 1448.1–9 Eigenwirtschaftsbetriebe
- 145 Beteiligungen, Grundkapitalien
- 1450 Beteiligungen am Bund
- 1450.0 Allgemeiner Haushalt
- 1450.1–9 Eigenwirtschaftsbetriebe
- 1451 Beteiligungen an Kantonen und Konkordaten
- 1451.0 Allgemeiner Haushalt
- 1451.1–9 Eigenwirtschaftsbetriebe
- 1452 Beteiligungen an Gemeinden und Zweckverbänden
- 1452.0 Allgemeiner Haushalt
- 1452.1–9 Eigenwirtschaftsbetriebe
- 1453 Beteiligungen an öffentlichen Sozialversicherungen
- 1453.0 Allgemeiner Haushalt
- 1453.1–9 Eigenwirtschaftsbetriebe
- 1454 Beteiligungen an öffentlichen Unternehmungen
- 1454.0 Allgemeiner Haushalt
- 1454.1–9 Eigenwirtschaftsbetriebe
- 1455 Beteiligungen an privaten Unternehmungen
- 1455.0 Allgemeiner Haushalt

- 1455.1–9 Eigenwirtschaftsbetriebe
- 1456 Beteiligungen an privaten Organisationen ohne Erwerbszweck
  - 1456.0 Allgemeiner Haushalt
- 1456.1–9 Eigenwirtschaftsbetriebe
- 1457 Beteiligungen an privaten Haushalten
  - 1457.0 Allgemeiner Haushalt
- 1457.1–9 Eigenwirtschaftsbetriebe
- 1458 Beteiligungen im Ausland
  - 1458.0 Allgemeiner Haushalt
- 1458.1–9 Eigenwirtschaftsbetriebe
- 146 Investitionsbeiträge
  - 1460 Investitionsbeiträge an den Bund
    - 1460.0 Allgemeiner Haushalt
  - 1460.1–9 Eigenwirtschaftsbetriebe
  - 1461 Investitionsbeiträge an Kantone und Konkordate
    - 1461.0 Allgemeiner Haushalt
  - 1461.1–9 Eigenwirtschaftsbetriebe
  - 1462 Investitionsbeiträge an Gemeinden und Zweckverbände
    - 1462.0 Allgemeiner Haushalt
  - 1462.1–9 Eigenwirtschaftsbetriebe
  - 1463 Investitionsbeiträge an öffentliche Sozialversicherungen
    - 1463.0 Allgemeiner Haushalt
  - 1463.1–9 Eigenwirtschaftsbetriebe
  - 1464 Investitionsbeiträge an öffentliche Unternehmungen
    - 1464.0 Allgemeiner Haushalt
  - 1464.1–9 Eigenwirtschaftsbetriebe
  - 1465 Investitionsbeiträge an private Unternehmungen
    - 1465.0 Allgemeiner Haushalt
  - 1465.1–9 Eigenwirtschaftsbetriebe
  - 1466 Investitionsbeiträge an private Organisationen ohne Erwerbszweck
    - 1466.0 Allgemeiner Haushalt
  - 1466.1–9 Eigenwirtschaftsbetriebe
  - 1467 Investitionsbeiträge an private Haushalte
    - 1467.0 Allgemeiner Haushalt
  - 1467.1–9 Eigenwirtschaftsbetriebe

## 131.11

## Gemeindeverordnung (VGG)

1468	Investitionsbeiträge an das Ausland
1468.0	Allgemeiner Haushalt
1468.1–9	Eigenwirtschaftsbetriebe
1469	Investitionsbeiträge an Anlagen im Bau
1469.0	Allgemeiner Haushalt
1469.1–9	Eigenwirtschaftsbetriebe
2	Passiven
20 <sup>13</sup>	Fremdkapital
200	Laufende Verbindlichkeiten
2000	Laufende Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen von Dritten
2001	Kontokorrente mit Dritten
2002	Steuern
2003	Erhaltene Anzahlungen von Dritten
2004	Transferverbindlichkeiten
2004.2	Transferverbindlichkeiten Finanz- und Lastenausgleich
2005	Interne Kontokorrente (Abrechnungskonten)
2006	Depotgelder und Kautionen
2009 <sup>8</sup>	Übrige laufende Verbindlichkeiten
201	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten
2010	Verbindlichkeiten gegenüber Finanzintermediären
2011 <sup>8</sup>	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Gemeinwesen und Zweckverbänden
2012	Verbindlichkeiten gegenüber konsolidierten Einheiten
2013	Verbindlichkeiten gegenüber selbstständigen Einheiten
2014	Kurzfristiger Anteil langfristiger Verbindlichkeiten
2015	Kurzfristiger Anteil langfristiger Leasingverbindlichkeiten
2016 <sup>10</sup>	Kurzfristige derivative Finanzinstrumente
2019	Übrige kurzfristige Finanzverbindlichkeiten gegenüber Dritten
204	Passive Rechnungsabgrenzungen (RA)
2040	Passive RA Personalaufwand
2041	Passive RA Sach- und übriger Betriebsaufwand
2043	Passive RA Transfers der Erfolgsrechnung
2044	Passive RA Finanzaufwand/Finanzertrag
2045	Passive RA übriger betrieblicher Ertrag

- 2046 Passive RA Investitionsrechnung
- 205 Kurzfristige Rückstellungen
- 2050 Kurzfristige Rückstellungen aus Mehrleistungen des Personals
- 2051 Kurzfristige Rückstellungen für andere Ansprüche des Personals
- 2052 Kurzfristige Rückstellungen für Prozesse
- 2053 Kurzfristige Rückstellungen für nicht versicherte Schäden
- 2054 Kurzfristige Rückstellungen für Bürgschaften und Garantieleistungen
- 2055 Kurzfristige Rückstellungen aus übriger betrieblicher Tätigkeit
- 2056 Kurzfristige Rückstellungen für Vorsorgeverpflichtungen
- 2057 Kurzfristige Rückstellungen für Finanzaufwand
- 2058 Kurzfristige Rückstellungen der Investitionsrechnung
- 2058.0 Kurzfristige Rückstellungen für Sachanlagen der Investitionsrechnung
- 2058.1 Kurzfristige Rückstellungen für Investitionen auf Rechnung Dritter
- 2058.2 Kurzfristige Rückstellungen für immaterielle Anlagen
- 2058.6 Kurzfristige Rückstellungen für Investitionsbeiträge
- 2059 Übrige kurzfristige Rückstellungen der Erfolgsrechnung
- 2059.2 Kurzfristige Rückstellungen Finanz- und Lastenausgleich
- 206 Langfristige Finanzverbindlichkeiten
- 2060 Hypotheken
- 2062 Kassascheine
- 2063 Anleihen
- 2064 Darlehen, Schuldscheine
- 2066<sup>9</sup> Langfristige derivative Finanzinstrumente
- 2067 Leasingverträge
- 2069 Übrige langfristige Finanzverbindlichkeiten
- 208 Langfristige Rückstellungen
- 2081 Langfristige Rückstellungen für Ansprüche des Personals
- 2082 Langfristige Rückstellungen für Prozesse
- 2083 Langfristige Rückstellungen für nicht versicherte Schäden
- 2084 Langfristige Rückstellungen für Bürgschaften und Garantieleistungen

## 131.11

## Gemeindeverordnung (VGG)

2085	Langfristige Rückstellungen aus übriger betrieblicher Tätigkeit
2086	Langfristige Rückstellungen für Vorsorgeverpflichtungen
2087	Langfristige Rückstellungen für Finanzaufwand
2088	Langfristige Rückstellungen der Investitionsrechnung
2088.0	Langfristige Rückstellungen für Sachanlagen der Investitionsrechnung
2088.1	Langfristige Rückstellungen für Investitionen auf Rechnung Dritter
2088.2	Langfristige Rückstellungen für immaterielle Anlagen
2088.6	Langfristige Rückstellungen für Investitionsbeiträge
2089	Übrige langfristige Rückstellungen der Erfolgsrechnung
2089.2	Langfristige Rückstellungen Finanz- und Lastenausgleich
209	Verbindlichkeiten gegenüber Fonds im Fremdkapital
2091.0 <sup>13</sup>	Verbindlichkeiten gegenüber Fonds im Fremdkapital
2091.00 <sup>7</sup>	Fonds Ersatzabgaben für Schutzraumbauten
2091.07 <sup>7</sup>	Fonds des überkommunalen Strassenbaus
2091.08 <sup>7</sup>	Fonds des überkommunalen Strassenunterhalts
2092 <sup>13</sup>	Verbindlichkeiten gegenüber Legaten und Stiftungen ohne eigene Rechtspersönlichkeit im Fremdkapital
29 <sup>13</sup>	Eigenkapital
290 <sup>8</sup>	Spezialfinanzierungen im Eigenkapital
2900 <sup>13</sup>	Spezialfinanzierungen im Eigenkapital
2900.1	Wasserwerk
2900.2	Abwasserbeseitigung
2900.3	Abfallwirtschaft
291	Fonds im Eigenkapital
2910.0 <sup>13</sup>	Fonds im Eigenkapital
2910.00 <sup>7</sup>	Fonds Ersatzabgaben für Parkplatzbauten
2910.01 <sup>7</sup>	Forstreservefonds
2910.02 <sup>12</sup>	Mehrwertausgleichsfonds
2910.03 <sup>9</sup>	Wohnraumfonds
2910.1–9 <sup>7</sup>	Liegenschaftsfonds
292	Rücklagen der Globalbudgetbereiche
2920	Rücklagen der Globalbudgetbereiche
293	Vorfinanzierungen
2930	Vorfinanzierungen
2930.0	Allgemeiner Haushalt

2930.1	Wasserwerk
2930.2	Abwasserbeseitigung
2930.3	Abfallwirtschaft
294	Finanzpolitische Reserve
2940	Finanzpolitische Reserve
296 <sup>13</sup>	Marktwertreserve auf Finanzinstrumenten
2961	Marktwertreserve auf Finanzinstrumenten
299	Bilanzüberschuss/-fehlbetrag
2990	Jahresergebnis
2999	Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre

**Erfolgsrechnung**

3	Aufwand
30	Personalaufwand
300	Behörden und Kommissionen
3000	Entschädigungen, Tag- und Sitzungsgelder an Behörden und Kommissionen
3001	Vergütungen an Behörden und Kommissionen (nicht zum massgebenden Lohn gehörend)
301	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals
3010	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals
302	Löhne der Lehrpersonen
3020	Löhne der Lehrpersonen
303	Temporäre Arbeitskräfte
3030	Temporäre Arbeitskräfte
304	Zulagen
3040	Kinder- und Ausbildungszulagen
3042	Verpflegungszulagen
3043	Wohnungszulagen
3049	Übrige Zulagen
305 <sup>19</sup>	Arbeitgebendenbeiträge (AG)
3050	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten
3052	AG-Beiträge an Pensionskassen
3053	AG-Beiträge an Unfall- und Personal-Haftpflichtversicherungen
3054	AG-Beiträge an Familienausgleichskasse
3055	AG-Beiträge an Krankentaggeldversicherungen

## 131.11

## Gemeindeverordnung (VGG)

3056	AG-Beiträge an Krankenkassenprämien
3059	Übrige AG-Beiträge
306 <sup>19</sup>	Arbeitgebendenleistungen
3060	Ruhegehälter
3061	Renten oder Rentenanteile
3062	Teuerungszulagen auf Renten und Rentenanteilen
3063	Unfallrenten und Rentenablösungen
3064	Überbrückungsrenten
3069 <sup>19</sup>	Übrige Arbeitgebendenleistungen
309	Übriger Personalaufwand
3090 <sup>15</sup>	Aus- und Weiterbildung des eigenen Personals
3091	Personalwerbung
3099	Übriger Personalaufwand
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand
310	Material- und Warenaufwand
3100	Büromaterial
3101	Betriebs-, Verbrauchsmaterial
3102	Drucksachen, Publikationen
3103	Fachliteratur, Zeitschriften
3104	Lehrmittel
3105	Lebensmittel
3106	Medizinisches Material
3109	Übriger Material- und Warenaufwand
311	Nicht aktivierbare Anlagen
3110	Anschaffung Büromöbel und -geräte
3111	Anschaffung Apparate, Maschinen, Geräte, Fahrzeuge, Werkzeuge
3112	Anschaffung Kleider, Wäsche, Vorhänge
3113	Anschaffung Hardware
3115	Anschaffung Viehhabe
3116	Anschaffung medizinische Geräte und Instrumente
3118	Anschaffung immaterielle Anlagen
3119	Anschaffung übrige nicht aktivierbare Anlagen
312	Ver- und Entsorgung Liegenschaften Verwaltungsvermögen
3120	Ver- und Entsorgung Liegenschaften VV
313	Dienstleistungen und Honorare
3130	Dienstleistungen Dritter

- 3131 Planungen und Projektierungen Dritter
- 3132<sup>19</sup> Honorare externe Beratungen, Gutachten, Fachexpertisen usw.
- 3133 Informatik-Nutzungsaufwand
- 3134 Sachversicherungsprämien
- 3135 Dienstleistungsaufwand für Personen in Obhut
- 3136<sup>19</sup> Dienstleistungsaufwand für privatärztliche Tätigkeit
- 3137 Steuern und Abgaben
- 3138 Kurse, Prüfungen und Beratungen
- 3139 Lehrlingsprüfungen
- 314 Baulicher und betrieblicher Unterhalt
- 3140 Unterhalt an Grundstücken
- 3141<sup>13</sup> Unterhalt Strassen und Verkehrswege
- 3142 Unterhalt Wasserbau
- 3143 Unterhalt übrige Tiefbauten
- 3144 Unterhalt Hochbauten, Gebäude
- 3145 Unterhalt Wald
- 3149 Unterhalt übrige Sachanlagen
- 315 Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen
- 3150 Unterhalt Büromöbel und -geräte
- 3151 Unterhalt Apparate, Maschinen, Geräte, Fahrzeuge, Werkzeuge
- 3153 Informatik-Unterhalt (Hardware)
- 3156 Unterhalt medizinische Geräte und Instrumente
- 3158 Unterhalt immaterielle Anlagen
- 3159 Unterhalt übrige mobile Anlagen
- 316<sup>10</sup> Mieten, Leasing, Pachten, Benützungskosten
- 3160 Miete und Pacht Liegenschaften
- 3161 Mieten, Benützungskosten Mobilien
- 3162 Raten für operatives Leasing
- 3169 Übrige Mieten und Benützungskosten
- 317 Spesenentschädigungen
- 3170 Reisekosten und Spesen
- 3171 Exkursionen, Schulreisen und Lager
- 318 Wertberichtigungen auf Forderungen
- 3180 Wertberichtigungen auf Forderungen
- 3181 Tatsächliche Forderungsverluste

- 3181.1<sup>15</sup> Prämienverbilligungen: Abschreibung und Erlass von Rückerstattungsforderungen
- 3181.10<sup>19</sup> Abschreibung von Rückerstattungsforderungen KVG-Prämien an Ergänzungsleistungs- und Beihilfebeziehende (zu Unrecht bezogene Leistungen)
- 3181.11<sup>19</sup> Erlass von Rückerstattungsforderungen KVG-Prämien an Ergänzungsleistungs- und Beihilfebeziehende (zu Unrecht bezogene Leistungen)
- 3181.13<sup>19</sup> Abschreibung von Rückerstattungsforderungen KVG-Prämien aus Nachlass an Ergänzungsleistungs- und Beihilfebeziehende (rechtmässig bezogene Leistungen)
- 3181.21<sup>14</sup> Zusatzleistungen: Abschreibung und Erlass von Rückerstattungsforderungen
- 3181.20<sup>14</sup> Abschreibung von Rückerstattungsforderungen Ergänzungsleistungen (zu Unrecht bezogene Leistungen)
- 3181.21<sup>14</sup> Abschreibung von Rückerstattungsforderungen Ergänzungsleistungen (rechtmässig bezogene Leistungen aus Nachlass)
- 3181.22<sup>14</sup> Abschreibung von Rückerstattungsforderungen EL-Krankheits- und Behinderungskosten (zu Unrecht bezogene Leistungen)
- 3181.23<sup>14</sup> Abschreibung von Rückerstattungsforderungen EL-Krankheits- und Behinderungskosten (rechtmässig bezogene Leistungen aus Nachlass)
- 3181.24<sup>14</sup> Abschreibung und Erlass von Rückerstattungsforderungen Beihilfen
- 3181.25<sup>14</sup> Abschreibung und Erlass von Rückerstattungsforderungen kantonalrechtliche Zuschüsse
- 3181.26<sup>14</sup> Abschreibung und Erlass von Rückerstattungsforderungen Gemeindegzuschüsse
- 3181.28<sup>14</sup> Erlass von Rückerstattungsforderungen Ergänzungsleistungen (zu Unrecht bezogene Leistungen)
- 3181.29<sup>14</sup> Erlass von Rückerstattungsforderungen EL-Krankheits- und Behinderungskosten (zu Unrecht bezogene Leistungen)
- 3181.6<sup>14</sup> Überbrückungsleistungen für ältere Arbeitslose: Abschreibung und Erlass von Rückerstattungsforderungen
- 3181.60<sup>14</sup> Abschreibung von Rückerstattungsforderungen Überbrückungsleistungen
- 3181.62<sup>14</sup> Abschreibung von Rückerstattungsforderungen ÜL-Krankheits- und Behinderungskosten

- 3181.68<sup>14</sup> Erlass von Rückerstattungsforderungen Überbrückungsleistungen
- 3181.69<sup>14</sup> Erlass von Rückerstattungsforderungen ÜL-Krankheits- und Behinderungskosten
- 319<sup>13</sup> Übriger Betriebsaufwand
- 3190 Schadenersatzleistungen
- 3192 Abgeltung von Rechten
- 3199 Übriger Betriebsaufwand
- 33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen
- 330 Abschreibungen Sachanlagen VV
- 3300 Planmässige Abschreibungen Sachanlagen VV
- 3300.0 Planmässige Abschreibungen Grundstücke VV
- 3300.1<sup>13</sup> Planmässige Abschreibungen Strassen und Verkehrswege VV
- 3300.2 Planmässige Abschreibungen Wasserbau VV
- 3300.3 Planmässige Abschreibungen übrige Tiefbauten VV
- 3300.4 Planmässige Abschreibungen Hochbauten VV
- 3300.5 Planmässige Abschreibungen Waldungen VV
- 3300.6 Planmässige Abschreibungen Mobilien VV
- 3300.9 Planmässige Abschreibungen übrige Sachanlagen VV
- 3301 Ausserplanmässige Abschreibungen Sachanlagen VV
- 3301.0 Ausserplanmässige Abschreibungen Grundstücke VV
- 3301.1<sup>13</sup> Ausserplanmässige Abschreibungen Strassen und Verkehrswege VV
- 3301.2 Ausserplanmässige Abschreibungen Wasserbau VV
- 3301.3 Ausserplanmässige Abschreibungen übrige Tiefbauten VV
- 3301.4 Ausserplanmässige Abschreibungen Hochbauten VV
- 3301.5 Ausserplanmässige Abschreibungen Waldungen VV
- 3301.6 Ausserplanmässige Abschreibungen Mobilien VV
- 3301.7 Ausserplanmässige Abschreibungen Anlagen im Bau VV
- 3301.9 Ausserplanmässige Abschreibungen übrige Sachanlagen VV
- 332 Abschreibungen immaterielle Anlagen
- 3320 Planmässige Abschreibungen immaterielle Anlagen
- 3320.0 Planmässige Abschreibungen Software
- 3320.1 Planmässige Abschreibungen Lizenzen, Nutzungsrechte, Markenrechte
- 3320.9 Planmässige Abschreibungen übrige immaterielle Anlagen
- 3321 Ausserplanmässige Abschreibungen immaterielle Anlagen

## 131.11

## Gemeindeverordnung (VGG)

- 3321.0 Ausserplanmässige Abschreibungen Software
- 3321.1 Ausserplanmässige Abschreibungen Lizenzen, Nutzungsrechte, Markenrechte
- 3321.7 Ausserplanmässige Abschreibungen immaterielle Anlagen in Realisierung
- 3321.9 Ausserplanmässige Abschreibungen übrige immaterielle Anlagen
- 34 Finanzaufwand
- 340 Zinsaufwand
- 3400 Verzinsung laufende Verbindlichkeiten
- 3401 Verzinsung Finanzverbindlichkeiten
- 3409 Übrige Passivzinsen
- 341<sup>13</sup> Realisierte Verluste FV
- 3410<sup>13</sup> Realisierte Verluste auf Finanzanlagen FV
- 3410.0 Realisierte Verluste auf Aktien und Anteilscheinen FV
- 3410.1 Realisierte Verluste auf verzinslichen Anlagen FV
- 3410.9 Realisierte Verluste auf übrigen Finanzanlagen
- 3411<sup>15</sup> Realisierte Verluste auf Sach- und immateriellen Anlagen FV
- 3411.0 Realisierte Verluste auf Grundstücken FV
- 3411.4 Realisierte Verluste auf Gebäuden FV
- 3411.6 Realisierte Verluste auf Mobilien FV
- 3411.9<sup>15</sup> Realisierte Verluste auf übrigen Sach- und immateriellen Anlagen FV
- 3419<sup>15</sup> Übrige realisierte Verluste aus Finanzvermögen
- 342 Kapitalbeschaffungs- und -verwaltungskosten
- 3420 Kapitalbeschaffung und -verwaltung
- 343 Liegenschaftenaufwand Finanzvermögen
- 3430 Baulicher Unterhalt Liegenschaften FV
- 3431 Nicht baulicher Unterhalt Liegenschaften FV
- 3439 Übriger Liegenschaftsaufwand FV
- 344 Wertberichtigungen Anlagen FV
- 3440 Wertberichtigungen Finanzanlagen FV
- 3440.0<sup>11</sup> Wertberichtigungen übrige Finanzanlagen FV
- 3440.1 Wertberichtigungen Darlehen FV
- 3440.2 Wertberichtigungen Beteiligungen FV
- 3441<sup>15</sup> Wertberichtigungen Sach- und immaterielle Anlagen FV
- 3441.0 Wertberichtigungen Grundstücke FV

3441.4	Wertberichtigungen Gebäude FV
3441.6	Wertberichtigungen Mobilien FV
3441.7	Wertberichtigungen Anlagen im Bau FV
3441.9 <sup>15</sup>	Wertberichtigungen übrige Sach- und immaterielle Anlagen FV
349 <sup>13</sup>	Übriger Finanzaufwand
3499	Übriger Finanzaufwand
3499.1	Vergütungszinsen auf Steuern
35 <sup>13</sup>	Einlagen in Spezialfinanzierungen und Fonds
350 <sup>13</sup>	Einlagen in Fonds des Fremdkapitals
3501 <sup>13</sup>	Einlagen in Fonds des Fremdkapitals
3502 <sup>13</sup>	Einlagen in Legate und Stiftungen des Fremdkapitals
351 <sup>13</sup>	Einlagen in Spezialfinanzierungen und Fonds des Eigenkapitals
3510 <sup>13</sup>	Einlagen in Spezialfinanzierungen des Eigenkapitals
3511 <sup>13</sup>	Einlagen in Fonds des Eigenkapitals
36	Transferaufwand
360	Ertragsanteile an Dritte
3600	Ertragsanteile an den Bund
3601	Ertragsanteile an Kantone und Konkordate
3602	Ertragsanteile an Gemeinden und Zweckverbände
3603	Ertragsanteile an öffentliche Sozialversicherungen
3604	Ertragsanteile an öffentliche Unternehmungen
361 <sup>8</sup>	Entschädigungen an öffentliche Gemeinwesen
3610	Entschädigungen an den Bund
3611	Entschädigungen an Kantone und Konkordate
3612	Entschädigungen an Gemeinden und Zweckverbände
3613	Entschädigungen an öffentliche Sozialversicherungen
3614	Entschädigungen an öffentliche Unternehmungen
362	Finanz- und Lastenausgleich
3621	Finanz- und Lastenausgleich an Kanton
3621.5	Finanzausgleichsbeiträge an Kanton
3621.50	Ressourcenausgleichsbeiträge
3621.6	Lastenausgleichsbeiträge an Kanton
3621.63	Rückerstattung individuelle Sonderlastenausgleichsbeiträge
363 <sup>8</sup>	Beiträge an öffentliche Gemeinwesen und Dritte
3630	Beiträge an den Bund

## 131.11

## Gemeindeverordnung (VGG)

- 3631 Beiträge an Kantone und Konkordate
- 3632 Beiträge an Gemeinden und Zweckverbände
- 3633 Beiträge an öffentliche Sozialversicherungen
- 3634 Beiträge an öffentliche Unternehmungen
- 3635 Beiträge an private Unternehmungen
- 3635.1 Prämienverbilligungen: Beiträge an private Unternehmungen
- 3635.10<sup>19</sup> Beiträge an obligatorische Krankenpflegeversicherung (Krankenkassen) für Sozialhilfebeziehende
- 3636 Beiträge an private Organisationen ohne Erwerbszweck
- 3637 Beiträge an private Haushalte
- 3637.1 Prämienverbilligungen: Beiträge an private Haushalte
- 3637.10<sup>19</sup> Beiträge an Sozialhilfebeziehende
- 3637.11<sup>19</sup> Beiträge für Ergänzungsleistungsbeziehende
- 3637.12<sup>19</sup> Beiträge für Beihilfebeziehende
- 3637.2 Zusatzleistungen: Beiträge an private Haushalte
- 3637.20 Ergänzungsleistungen zur IV
- 3637.21 Ergänzungsleistungen zur AHV
- 3637.22 EL-Krankheits- und Behinderungskosten (zur IV)
- 3637.23 EL-Krankheits- und Behinderungskosten (zur AHV)
- 3637.24 Beihilfen
- 3637.25 Kantonalrechtliche Zuschüsse
- 3637.26 Gemeindegzuschüsse
- 3637.3 Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe: Beiträge an private Haushalte
- 3637.30 Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe an schweizerische Staatsangehörige ohne Kostenersatz
- 3637.31 Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe an schweizerische Staatsangehörige mit vollem Kostenersatz
- 3637.34 Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe an ausländische Staatsangehörige ohne Kostenersatz
- 3637.35 Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe an ausländische Staatsangehörige mit vollem Kostenersatz
- 3637.6<sup>14</sup> Überbrückungsleistungen für ältere Arbeitslose: Beiträge an private Haushalte
- 3637.60<sup>14</sup> Überbrückungsleistungen
- 3637.62<sup>14</sup> ÜL-Krankheits- und Behinderungskosten
- 3638 Beiträge an das Ausland

- 364 Wertberichtigungen Darlehen VV
- 3640 Wertberichtigungen Darlehen VV
- 3640.0 Wertberichtigungen Darlehen VV an den Bund
- 3640.1 Wertberichtigungen Darlehen VV an Kantone und Konkordate
- 3640.2 Wertberichtigungen Darlehen VV an Gemeinden und Zweckverbände
- 3640.3 Wertberichtigungen Darlehen VV an öffentliche Sozialversicherungen
- 3640.4 Wertberichtigungen Darlehen VV an öffentliche Unternehmungen
- 3640.5 Wertberichtigungen Darlehen VV an private Unternehmungen
- 3640.6 Wertberichtigungen Darlehen VV an private Organisationen ohne Erwerbszweck
- 3640.7 Wertberichtigungen Darlehen VV an private Haushalte
- 3640.8 Wertberichtigungen Darlehen VV an das Ausland
- 365 Wertberichtigungen Beteiligungen VV
- 3650 Wertberichtigungen Beteiligungen VV
- 3650.0 Wertberichtigungen Beteiligungen VV am Bund
- 3650.1 Wertberichtigungen Beteiligungen VV an Kantonen und Konkordaten
- 3650.2 Wertberichtigungen Beteiligungen VV an Gemeinden und Zweckverbänden
- 3650.3 Wertberichtigungen Beteiligungen VV an öffentlichen Sozialversicherungen
- 3650.4 Wertberichtigungen Beteiligungen VV an öffentlichen Unternehmungen
- 3650.5 Wertberichtigungen Beteiligungen VV an privaten Unternehmungen
- 3650.6 Wertberichtigungen Beteiligungen VV an privaten Organisationen ohne Erwerbszweck
- 3650.7 Wertberichtigungen Beteiligungen VV an privaten Haushalten
- 3650.8 Wertberichtigungen Beteiligungen VV im Ausland
- 366 Abschreibungen Investitionsbeiträge
- 3660<sup>15</sup> Planmässige Abschreibungen Investitionsbeiträge
- 3660.0 Planmässige Abschreibungen Investitionsbeiträge an den Bund

## 131.11

## Gemeindeverordnung (VGG)

- 3660.1 Planmässige Abschreibungen Investitionsbeiträge an Kantone und Konkordate
- 3660.2 Planmässige Abschreibungen Investitionsbeiträge an Gemeinden und Zweckverbände
- 3660.3 Planmässige Abschreibungen Investitionsbeiträge an öffentliche Sozialversicherungen
- 3660.4 Planmässige Abschreibungen Investitionsbeiträge an öffentliche Unternehmungen
- 3660.5 Planmässige Abschreibungen Investitionsbeiträge an private Unternehmungen
- 3660.6 Planmässige Abschreibungen Investitionsbeiträge an private Organisationen ohne Erwerbszweck
- 3660.7 Planmässige Abschreibungen Investitionsbeiträge an private Haushalte
- 3660.8 Planmässige Abschreibungen Investitionsbeiträge an das Ausland
- 3661<sup>15</sup> Ausserplanmässige Abschreibungen Investitionsbeiträge
- 3661.0 Ausserplanmässige Abschreibungen Investitionsbeiträge an den Bund
- 3661.1 Ausserplanmässige Abschreibungen Investitionsbeiträge an Kantone und Konkordate
- 3661.2 Ausserplanmässige Abschreibungen Investitionsbeiträge an Gemeinden und Zweckverbände
- 3661.3 Ausserplanmässige Abschreibungen Investitionsbeiträge an öffentliche Sozialversicherungen
- 3661.4 Ausserplanmässige Abschreibungen Investitionsbeiträge an öffentliche Unternehmungen
- 3661.5 Ausserplanmässige Abschreibungen Investitionsbeiträge an private Unternehmungen
- 3661.6 Ausserplanmässige Abschreibungen Investitionsbeiträge an private Organisationen ohne Erwerbszweck
- 3661.7 Ausserplanmässige Abschreibungen Investitionsbeiträge an private Haushalte
- 3661.8 Ausserplanmässige Abschreibungen Investitionsbeiträge an das Ausland
- 3661.9 Ausserplanmässige Abschreibungen Investitionsbeiträge an Anlagen im Bau
- 369<sup>13</sup> Übriger Transferaufwand
- 3690 Übriger Transferaufwand
- 37 Durchlaufende Beiträge

370	Durchlaufende Beiträge
3700	Durchlaufende Beiträge an den Bund
3701	Durchlaufende Beiträge an Kantone und Konkordate
3702	Durchlaufende Beiträge an Gemeinden und Zweckverbände
3703	Durchlaufende Beiträge an öffentliche Sozialversicherungen
3704	Durchlaufende Beiträge an öffentliche Unternehmungen
3705	Durchlaufende Beiträge an private Unternehmungen
3706	Durchlaufende Beiträge an private Organisationen ohne Erwerbszweck
3707	Durchlaufende Beiträge an private Haushalte
3708	Durchlaufende Beiträge ins Ausland
38	Ausserordentlicher Aufwand
389	Einlagen in das Eigenkapital
3892	Einlagen in Rücklagen der Globalbudgetbereiche
3893 <sup>13</sup>	Einlagen in Vorfinanzierungen des Eigenkapitals
3894	Einlagen in finanzpolitische Reserve
3899	Abtragung Bilanzfehlbetrag
39	Interne Verrechnungen
390	Material- und Warenbezüge
3900	Interne Verrechnung von Material- und Warenbezügen
391	Dienstleistungen
3910	Interne Verrechnung von Dienstleistungen
392	Pacht, Mieten, Benützungskosten
3920	Interne Verrechnung von Pacht, Mieten, Benützungskosten
393	Betriebs- und Verwaltungskosten
3930	Interne Verrechnung von Betriebs- und Verwaltungskosten
394	Kalkulatorische Zinsen und Finanzaufwand
3940	Interne Verrechnung von kalkulatorische Zinsen und Finanzaufwand
395	Planmässige und ausserplanmässige Abschreibungen
3950	Interne Verrechnung von planmässigen und ausserplanmässigen Abschreibungen
398	Übertragungen
3980	Interne Übertragungen

## 131.11

Gemeindeverordnung (VGG)

399	Übrige interne Verrechnungen
3990	Übrige interne Verrechnungen
4	Ertrag
40	Fiskalertrag
400	Direkte Steuern natürliche Personen
4000	Einkommenssteuern natürliche Personen
4000.0	Einkommenssteuern natürliche Personen Rechnungsjahr
4000.1	Einkommenssteuern natürliche Personen früherer Jahre
4000.2	Nachsteuern Einkommenssteuern natürliche Personen
4000.4	Aktive Steuerauscheidungen Einkommenssteuern natürliche Personen
4000.5	Passive Steuerauscheidungen Einkommenssteuern natürliche Personen
4000.6 <sup>13</sup>	Anrechnung ausländischer Quellensteuern natürliche Personen
4001	Vermögenssteuern natürliche Personen
4001.0	Vermögenssteuern natürliche Personen Rechnungsjahr
4001.1	Vermögenssteuern natürliche Personen früherer Jahre
4001.2	Nachsteuern Vermögenssteuern natürliche Personen
4001.4	Aktive Steuerauscheidungen Vermögenssteuern natürliche Personen
4001.5	Passive Steuerauscheidungen Vermögenssteuern natürliche Personen
4002	Quellensteuern natürliche Personen
4008	Personensteuern
4009	Übrige direkte Steuern natürliche Personen
401	Direkte Steuern juristische Personen
4010	Gewinnsteuern juristische Personen
4010.0	Gewinnsteuern juristische Personen Rechnungsjahr
4010.1	Gewinnsteuern juristische Personen früherer Jahre
4010.2	Nachsteuern Gewinnsteuern juristische Personen
4010.4	Aktive Steuerauscheidungen Gewinnsteuern juristische Personen
4010.5	Passive Steuerauscheidungen Gewinnsteuern juristische Personen
4010.6 <sup>13</sup>	Anrechnung ausländischer Quellensteuern juristische Personen

4011	Kapitalsteuern juristische Personen
4011.0	Kapitalsteuern juristische Personen Rechnungsjahr
4011.1	Kapitalsteuern juristische Personen früherer Jahre
4011.2	Nachsteuern Kapitalsteuern juristische Personen
4011.4	Aktive Steuerauscheidungen Kapitalsteuern juristische Personen
4011.5	Passive Steuerauscheidungen Kapitalsteuern juristische Personen
4012	Quellensteuern juristische Personen
4019	Übrige direkte Steuern juristische Personen
402	Übrige direkte Steuern
4021	Grundsteuern
4022	Vermögensgewinnsteuern
4022.0	Grundstückgewinnsteuern
4022.1	Mehrwertabschöpfung
4023	Vermögensverkehrssteuern
4024	Erbschafts- und Schenkungssteuern
403	Besitz- und Aufwandsteuern
4033	Hundesteuern
4039	Übrige Besitz- und Aufwandsteuern
41	Regalien und Konzessionen
410	Regalien
4100	Regalien
412	Konzessionen
4120	Konzessionen
413	Ertragsanteile an Lotterien, Sport-Toto, Wetten
4130	Ertragsanteile an Lotterien, Sport-Toto, Wetten
42	Entgelte
420	Ersatzabgaben
4200	Ersatzabgaben
421	Gebühren für Amtshandlungen
4210	Gebühren für Amtshandlungen
422	Spital- und Heimtaxen, Kostgelder
4220	Taxen und Kostgelder
4221	Vergütung für besondere Leistungen
423	Schul- und Kursgelder
4230	Schulgelder

- 4231 Kursgelder
- 424 Benützungsgebühren und Dienstleistungen
- 4240 Benützungsgebühren und Dienstleistungen
- 425 Erlös aus Verkäufen
- 4250 Verkäufe
- 426 Rückerstattungen
- 4260 Rückerstattungen und Kostenbeteiligungen Dritter
- 427 Bussen
- 4270 Bussen
- 429 Übrige Entgelte
- 4290 Übrige Entgelte
- 4290.1<sup>14</sup> Prämienverbilligungen: Eingang abgeschriebener Rückerstattungsforderungen
- 4290.11<sup>19</sup> Nachzahlung abgeschriebener Rückerstattungsforderungen KVG-Prämien von Ergänzungsleistungs- und Beihilfebeziehenden (zu Unrecht bezogene Leistungen)
- 4290.13<sup>19</sup> Nachzahlung abgeschriebener Rückerstattungsforderungen KVG-Prämien von Ergänzungsleistungsbeziehenden (rechtmässig bezogene Leistungen aus Nachlass)
- 4290.2<sup>14</sup> Zusatzleistungen: Eingang abgeschriebener Rückerstattungsforderungen
- 4290.20<sup>14</sup> Nachzahlung abgeschriebener Rückerstattungsforderungen Ergänzungsleistungen (zu Unrecht bezogene Leistungen)
- 4290.21<sup>14</sup> Nachzahlung abgeschriebener Rückerstattungsforderungen Ergänzungsleistungen (rechtmässig bezogene Leistungen aus Nachlass)
- 4290.22<sup>14</sup> Nachzahlung abgeschriebener Rückerstattungsforderungen EL-Krankheits- und Behinderungskosten (zu Unrecht bezogene Leistungen)
- 4290.23<sup>14</sup> Nachzahlung abgeschriebener Rückerstattungsforderungen EL-Krankheits- und Behinderungskosten (rechtmässig bezogene Leistungen aus Nachlass)
- 4290.24<sup>14</sup> Nachzahlung abgeschriebener Rückerstattungsforderungen Beihilfen (zu Unrecht bezogene Leistungen)
- 4290.25<sup>14</sup> Nachzahlung abgeschriebener Rückerstattungsforderungen kantonalrechtliche Zuschüsse (zu Unrecht bezogene Leistungen)

- 4290.26<sup>14</sup> Nachzahlung abgeschriebener Rückerstattungsfor-  
derungen Gemeindegzuschüsse (zu Unrecht bezogene  
Leistungen)
- 4290.27<sup>14</sup> Nachzahlung abgeschriebener Rückerstattungsfor-  
derungen Beihilfen (rechtmässig bezogene Leistungen aus  
Nachlass)
- 4290.28<sup>14</sup> Nachzahlung abgeschriebener Rückerstattungsfor-  
derungen kantonrechtliche Zuschüsse (rechtmässig  
bezogene Leistungen aus Nachlass)
- 4290.29<sup>14</sup> Nachzahlung abgeschriebener Rückerstattungsfor-  
derungen Gemeindegzuschüsse (rechtmässig bezogene  
Leistungen)
- 4290.6<sup>14</sup> Überbrückungsleistungen für ältere Arbeitslose: Eingang  
abgeschriebener Rückerstattungsforderungen
- 4290.60<sup>14</sup> Nachzahlung abgeschriebener Rückerstattungsfor-  
derungen Überbrückungsleistungen
- 4290.62<sup>14</sup> Nachzahlung abgeschriebener Rückerstattungsfor-  
derungen ÜL-Krankheits- und Behinderungskosten
- 43<sup>13</sup> Übrige Erträge
- 430<sup>13</sup> Übrige betriebliche Erträge
- 4300<sup>19</sup> Erträge aus privatärztlicher Tätigkeit
- 4301 Beschlagnahmte Vermögenswerte
- 4309 Übriger betrieblicher Ertrag
- 431<sup>17</sup> Übertragungen in die Investitionsrechnung
- 4310 Aktivierbare Eigenleistungen auf Sachanlagen
- 4311 Aktivierbare Eigenleistungen auf immateriellen Anlagen
- 4312 Aktivierbare Projektierungskosten
- 432 Bestandesveränderungen
- 4320 Bestandesveränderungen Halb- und Fertigfabrikate
- 4321 Bestandesveränderungen angefangene Arbeiten  
(Dienstleistungen)
- 4329 Übrige Bestandesveränderungen
- 439 Übriger Ertrag
- 4390 Übriger Ertrag
- 4391<sup>18</sup> Aufwertungen VV
- 44 Finanzertrag
- 440 Zinsertrag
- 4400 Zinsen flüssige Mittel
- 4401 Zinsen Forderungen und Kontokorrente

## 131.11

## Gemeindeverordnung (VGG)

- 4401.1 Zinsen auf Steuerforderungen
- 4402 Zinsen Finanzanlagen
- 4409 Übrige Zinsen von Finanzvermögen
- 441 Realisierte Gewinne FV
- 4410 Gewinne aus Verkäufen von Finanzanlagen FV
- 4410.0 Gewinne aus Verkäufen von Aktien und Anteilscheinen FV
- 4410.1 Gewinne aus Verkäufen von verzinslichen Anlagen FV
- 4410.9 Gewinne aus Verkäufen von übrigen Finanzanlagen FV
- 4411<sup>15</sup> Gewinne aus Verkäufen von Sach- und immateriellen Anlagen FV
- 4411.0 Gewinne aus Verkäufen von Grundstücken FV
- 4411.4 Gewinne aus Verkäufen von Gebäuden FV
- 4411.6 Gewinne aus Verkäufen von Mobilien FV
- 4411.9<sup>15</sup> Gewinne aus Verkäufen von übrigen Sach- und immateriellen Anlagen FV
- 4419 Übrige realisierte Gewinne aus Finanzvermögen FV
- 442 Beteiligungsertrag Finanzvermögen
- 4420 Dividenden
- 4429 Übriger Beteiligungsertrag
- 443 Liegenschaftenertrag Finanzvermögen
- 4430 Pacht- und Mietzinse Liegenschaften FV
- 4431 Vergütung für Dienstwohnungen FV
- 4432 Vergütung für Benützung Liegenschaften FV
- 4439 Übriger Liegenschaftenertrag FV
- 444 Wertberichtigungen Anlagen Finanzvermögen
- 4440<sup>11</sup> Wertberichtigungen übrige Finanzanlagen FV
- 4441<sup>11</sup> Wertberichtigungen Darlehen FV
- 4442<sup>11</sup> Wertberichtigungen Beteiligungen FV
- 4443<sup>11</sup> Wertberichtigungen Liegenschaften FV
- 4443.0<sup>11</sup> Wertberichtigungen Grundstücke FV
- 4443.4<sup>11</sup> Wertberichtigungen Gebäude FV
- 4449<sup>15</sup> Wertberichtigungen übrige Sach- und immaterielle Anlagen FV
- 4449.6<sup>11</sup> Wertberichtigungen Mobilien FV
- 4449.9<sup>15</sup> Wertberichtigungen übrige Sach- und immaterielle Anlagen FV

- 445 Finanzertrag aus Darlehen und Beteiligungen des  
Verwaltungsvermögens
- 4450 Erträge aus Darlehen VV
- 4451 Erträge aus Beteiligungen VV ohne öffentliche Unter-  
nehmungen
- 446 Finanzertrag von öffentlichen Unternehmungen (VV)
- 4460 Öffentliche Betriebe des Bundes
- 4461 Öffentliche Unternehmen der Kantone mit öffentlich-  
rechtlicher Rechtsform, Konkordate
- 4462 Zweckverbände, selbstständige und unselbstständige  
Gemeindebetriebe
- 4463 Öffentliche Unternehmen als Aktiengesellschaft oder  
andere privatrechtliche Organisationsform
- 4468 Öffentliche Unternehmungen im Ausland
- 4469 Übrige öffentliche Unternehmungen
- 447 Liegenschaftenertrag Verwaltungsvermögen
- 4470 Pacht- und Mietzinse Liegenschaften VV
- 4471 Vergütung Dienstwohnungen VV
- 4472 Vergütung für Benützungen Liegenschaften VV
- 4479 Übrige Erträge Liegenschaften VV
- 448 Erträge von gemieteten Liegenschaften
- 4480 Mietzinse von gemieteten Liegenschaften
- 4489 Übrige Erträge von gemieteten Liegenschaften
- 449<sup>13</sup> Übrige Finanzerträge
- 4490<sup>20</sup>
- 4499<sup>13</sup> Übrige Finanzerträge
- 45<sup>13</sup> Entnahmen aus Spezialfinanzierungen und Fonds
- 450<sup>13</sup> Entnahmen aus Fonds des Fremdkapitals
- 4501<sup>13</sup> Entnahmen aus Fonds des Fremdkapitals
- 4502<sup>13</sup> Entnahmen aus Legaten und Stiftungen des Fremdkapitals
- 451<sup>13</sup> Entnahmen aus Spezialfinanzierungen und Fonds des  
Eigenkapitals
- 4510<sup>13</sup> Entnahmen aus Spezialfinanzierungen des Eigenkapitals
- 4511<sup>13</sup> Entnahmen aus Fonds des Eigenkapitals
- 46 Transferertrag
- 460<sup>11</sup> Ertragsanteile von Dritten
- 4600 Anteil an Bundeserträgen
- 4600.5 Anteil am Ertrag eidg. Mineralölsteuer

## 131.11

## Gemeindeverordnung (VGG)

- 4601 Anteil an Kantonserträgen und Konkordaten
- 4601.0 Anteil am Ertrag kantonaler Steuern
- 4601.1 Anteil am Ertrag kantonaler Regalien und Konzessionen
- 4601.2 Anteil an kantonalen Gebühren
- 4601.9 Anteil an übrigen kantonalen Erträgen
- 4602 Anteil an Erträgen von Gemeinden und Zweckverbänden
- 4603 Anteil an Erträgen öffentlicher Sozialversicherungsanstalten
- 4604 Anteil an Erträgen öffentlicher Unternehmungen
- 461<sup>8</sup> Entschädigungen von öffentlichen Gemeinwesen
- 4610 Entschädigungen vom Bund
- 4611 Entschädigungen von Kantonen und Konkordaten
- 4612 Entschädigungen von Gemeinden und Zweckverbänden
- 4613 Entschädigungen von öffentlichen Sozialversicherungen
- 4614 Entschädigungen von öffentlichen Unternehmungen
- 462 Finanz- und Lastenausgleich
- 4621 Finanz- und Lastenausgleich vom Kanton
- 4621.5 Finanzausgleichsbeiträge vom Kanton
- 4621.50 Ressourcenausgleichsbeiträge
- 4621.6 Lastenausgleichsbeiträge vom Kanton
- 4621.61 Demografische Sonderlastenausgleichsbeiträge
- 4621.62 Geografisch-topografische Sonderlastenausgleichsbeiträge
- 4621.63 Individuelle Sonderlastenausgleichsbeiträge
- 4621.64 Zentrumslastenausgleichsbeiträge
- 463<sup>8</sup> Beiträge von öffentlichen Gemeinwesen und Dritten
- 4630 Beiträge vom Bund
- 4631 Beiträge von Kantonen und Konkordaten
- 4631.3 Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe: Kostenerstattungen des Kantons
- 4631.31 Kostenerstattungen des Kantons für schweizerische Staatsangehörige mit vollem Kostenersatz
- 4631.35 Kostenerstattungen des Kantons für ausländische Staatsangehörige mit vollem Kostenersatz
- 4632 Beiträge von Gemeinden und Zweckverbänden
- 4632.3 Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe: Kostenerstattungen von Gemeinden
- 4632.31 Kostenerstattungen von Gemeinden für schweizerische Staatsangehörige mit vollem Kostenersatz

- 4632.35 Kostenerstattungen von Gemeinden für ausländische Staatsangehörige mit vollem Kostenersatz
- 4633 Beiträge von öffentlichen Sozialversicherungen
- 4634 Beiträge von öffentlichen Unternehmungen
- 4635 Beiträge von privaten Unternehmungen
- 4636 Beiträge von privaten Organisationen ohne Erwerbszweck
- 4637 Beiträge von privaten Haushalten
- 4637.1 Prämienverbilligungen: Rückerstattungen Dritter
- 4637.10<sup>19</sup> Durch Sozialhilfebeziehende rückerstattete Prämien; individuelle Prämienverbilligung (IPV), Regionale Durchschnittsprämie (RDP) und weitere nachträgliche Erträge
- 4637.11<sup>19</sup> Durch Ergänzungsleistungsbeziehende rückerstattete KVG-Prämien (zu Unrecht bezogene KVG-Prämien)
- 4637.12<sup>19</sup> Durch Beihilfebeziehende rückerstattete KVG-Prämien (zu Unrecht bezogene KVG-Prämien)
- 4637.13<sup>19</sup> Durch Ergänzungsleistungsbeziehende rückerstattete KVG-Prämien (rechtmässig bezogene KVG-Prämien aus Nachlass)
- 4637.2 Zusatzleistungen: Rückerstattungen Dritter
- 4637.20<sup>15</sup> Rückerstattungen Ergänzungsleistungen (zu Unrecht bezogene Leistungen)
- 4637.21<sup>15</sup> Rückerstattungen Ergänzungsleistungen (rechtmässig bezogene Leistungen aus Nachlass)
- 4637.22<sup>15</sup> Rückerstattungen EL-Krankheits- und Behinderungskosten (zu Unrecht bezogene Leistungen)
- 4637.23<sup>15</sup> Rückerstattungen EL-Krankheits- und Behinderungskosten (rechtmässig bezogene Leistungen aus Nachlass)
- 4637.24<sup>15</sup> Rückerstattungen Beihilfen (zu Unrecht bezogene Leistungen)
- 4637.25<sup>15</sup> Rückerstattungen kantonalrechtliche Zuschüsse (zu Unrecht bezogene Leistungen)
- 4637.26<sup>15</sup> Rückerstattungen Gemeindegzuschüsse (zu Unrecht bezogene Leistungen)
- 4637.27<sup>14</sup> Rückerstattungen Beihilfen (rechtmässig bezogene Leistungen aus Nachlass)
- 4637.28<sup>14</sup> Rückerstattungen kantonalrechtliche Zuschüsse (rechtmässig bezogene Leistungen aus Nachlass)
- 4637.29<sup>14</sup> Rückerstattungen Gemeindegzuschüsse (rechtmässig bezogene Leistungen)

- 4637.3 Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe: Rückerstattungen Dritter
- 4637.30 Rückerstattungen Dritter für schweizerische Staatsangehörige ohne Kostenersatz
- 4637.31 Rückerstattungen Dritter für schweizerische Staatsangehörige mit vollem Kostenersatz
- 4637.34 Rückerstattungen Dritter für ausländische Staatsangehörige ohne Kostenersatz
- 4637.35 Rückerstattungen Dritter für ausländische Staatsangehörige mit vollem Kostenersatz
- 4637.6<sup>14</sup> Überbrückungsleistungen für ältere Arbeitslose: Rückerstattungen Dritter
- 4637.60<sup>14</sup> Rückerstattungen Überbrückungsleistungen
- 4637.62<sup>14</sup> Rückerstattungen ÜL-Krankheits- und Behinderungskosten
- 4638 Beiträge aus dem Ausland
- 469<sup>13</sup> Übriger Transferertrag
- 4690 Übriger Transferertrag
- 4699 Rückverteilungen
- 4699.1 Rückverteilung CO<sub>2</sub>-Abgabe
- 47 Durchlaufende Beiträge
- 470 Durchlaufende Beiträge
- 4700 Durchlaufende Beiträge vom Bund
- 4701 Durchlaufende Beiträge von Kantonen und Konkordaten
- 4702 Durchlaufende Beiträge von Gemeinden und Zweckverbänden
- 4703 Durchlaufende Beiträge von öffentlichen Sozialversicherungen
- 4704 Durchlaufende Beiträge von öffentlichen Unternehmungen
- 4705 Durchlaufende Beiträge von privaten Unternehmungen
- 4706 Durchlaufende Beiträge von privaten Organisationen ohne Erwerbszweck
- 4707 Durchlaufende Beiträge von privaten Haushalten
- 4708 Durchlaufende Beiträge aus dem Ausland
- 48 Ausserordentlicher Ertrag
- 489 Entnahmen aus dem Eigenkapital
- 4892 Entnahmen aus Rücklagen der Globalbudgetbereiche
- 4893 Entnahmen aus Vorfinanzierungen des EK

4894	Entnahmen aus finanzpolitischer Reserve
49	Interne Verrechnungen
490	Material- und Warenbezüge
4900	Interne Verrechnung von Material- und Warenbezügen
491	Dienstleistungen
4910	Interne Verrechnung von Dienstleistungen
492	Pacht, Mieten, Benützungskosten
4920	Interne Verrechnung von Pacht, Mieten, Benützungskosten
493	Betriebs- und Verwaltungskosten
4930	Interne Verrechnung von Betriebs- und Verwaltungskosten
494	Kalkulatorische Zinsen und Finanzaufwand
4940	Interne Verrechnung von kalkulatorischen Zinsen und Finanzaufwand
495	Planmässige und ausserplanmässige Abschreibungen
4950	Interne Verrechnung von planmässigen und ausserplanmässigen Abschreibungen
498	Übertragungen
4980	Interne Übertragungen
499	Übrige interne Verrechnungen
4990	Übrige interne Verrechnungen

### **Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen**

5	Investitionsausgaben
50	Sachanlagen
500	Grundstücke
5000	Grundstücke
501 <sup>13</sup>	Strassen und Verkehrswege
5010 <sup>13</sup>	Strassen und Verkehrswege
502	Wasserbau
5020	Wasserbau
503	Übriger Tiefbau
5030	Übrige Tiefbauten
504	Hochbauten
5040	Hochbauten
505	Waldungen

## 131.11

## Gemeindeverordnung (VGG)

5050	Waldungen
506	Mobilien
5060	Mobilien
509	Übrige Sachanlagen
5090	Übrige Sachanlagen
51 <sup>13</sup>	Investitionsausgaben auf Rechnung Dritter
510	Grundstücke
5100 <sup>13</sup>	Investitionsausgaben für Grundstücke auf Rechnung Dritter
511 <sup>13</sup>	Strassen und Verkehrswege
5110 <sup>13</sup>	Investitionsausgaben für Strassen und Verkehrswege auf Rechnung Dritter
512	Wasserbau
5120 <sup>13</sup>	Investitionsausgaben für Wasserbau auf Rechnung Dritter
513	Übriger Tiefbau
5130 <sup>13</sup>	Investitionsausgaben für übriger Tiefbau auf Rechnung Dritter
514	Hochbauten
5140 <sup>13</sup>	Investitionsausgaben für Hochbauten auf Rechnung Dritter
515	Waldungen
5150 <sup>13</sup>	Investitionsausgaben für Waldungen auf Rechnung Dritter
516	Mobilien
5160 <sup>13</sup>	Investitionsausgaben für Mobilien auf Rechnung Dritter
519	Übrige Sachanlagen
5190 <sup>13</sup>	Investitionsausgaben für übrige Sachanlagen auf Rechnung Dritter
52	Immaterielle Anlagen
520	Software
5200	Software
521 <sup>13</sup>	Lizenzen, Nutzungsrechte, Markenrechte
5210 <sup>13</sup>	Lizenzen, Nutzungsrechte, Markenrechte
529	Übrige immaterielle Anlagen
5290	Übrige immaterielle Anlagen
54	Darlehen
540	Bund
5400	Darlehen an den Bund
541	Kantone und Konkordate

5410	Darlehen an Kantone und Konkordate
542	Gemeinden und Zweckverbände
5420	Darlehen an Gemeinden und Zweckverbände
543	Öffentliche Sozialversicherungen
5430	Darlehen an öffentliche Sozialversicherungen
544	Öffentliche Unternehmungen
5440 <sup>15</sup>	Darlehen an öffentliche Unternehmungen
545	Private Unternehmungen
5450	Darlehen an private Unternehmungen
546	Private Organisationen ohne Erwerbszweck
5460	Darlehen an private Organisationen ohne Erwerbszweck
547	Private Haushalte
5470	Darlehen an private Haushalte
548	Ausland
5480	Darlehen an das Ausland
55	Beteiligungen und Grundkapitalien
550	Bund
5500	Beteiligungen am Bund
551	Kantone und Konkordate
5510	Beteiligungen an Kantonen und Konkordaten
552	Gemeinden und Zweckverbände
5520	Beteiligungen an Gemeinden und Zweckverbänden
553	Öffentliche Sozialversicherungen
5530	Beteiligungen an öffentlichen Sozialversicherungen
554	Öffentliche Unternehmungen
5540	Beteiligungen an öffentlichen Unternehmungen
555	Private Unternehmungen
5550	Beteiligungen an privaten Unternehmungen
556	Private Organisationen ohne Erwerbszweck
5560	Beteiligungen an privaten Organisationen ohne Erwerbszweck
557	Private Haushalte
5570	Beteiligungen an privaten Haushalten
558	Ausland
5580	Beteiligungen im Ausland
56	Eigene Investitionsbeiträge
560	Bund

5600	Investitionsbeiträge an den Bund
561	Kantone und Konkordate
5610	Investitionsbeiträge an Kantone und Konkordate
562	Gemeinden und Zweckverbände
5620	Investitionsbeiträge an Gemeinden und Zweckverbände
563	Öffentliche Sozialversicherungen
5630	Investitionsbeiträge an öffentliche Sozialversicherungen
564	Öffentliche Unternehmungen
5640	Investitionsbeiträge an öffentliche Unternehmungen
565	Private Unternehmungen
5650	Investitionsbeiträge an private Unternehmungen
566	Private Organisationen ohne Erwerbszweck
5660	Investitionsbeiträge an private Organisationen ohne Erwerbszweck
567	Private Haushalte
5670	Investitionsbeiträge an private Haushalte
568	Ausland
5680	Investitionsbeiträge an das Ausland
57	Durchlaufende Investitionsbeiträge
570	Bund
5700	Durchlaufende Investitionsbeiträge an den Bund
571	Kantone und Konkordate
5710	Durchlaufende Investitionsbeiträge an Kantone und Konkordate
572	Gemeinden und Zweckverbände
5720	Durchlaufende Investitionsbeiträge an Gemeinden und Zweckverbände
573	Öffentliche Sozialversicherungen
5730	Durchlaufende Investitionsbeiträge an öffentliche Sozialversicherungen
574	Öffentliche Unternehmungen
5740	Durchlaufende Investitionsbeiträge an öffentliche Unternehmungen
575	Private Unternehmungen
5750	Durchlaufende Investitionsbeiträge an private Unternehmungen
576	Private Organisationen ohne Erwerbszweck

5760	Durchlaufende Investitionsbeiträge an private Organisationen ohne Erwerbszweck
577	Private Haushalte
5770	Durchlaufende Investitionsbeiträge an private Haushalte
578	Ausland
5780	Durchlaufende Investitionsbeiträge an das Ausland
59	Übertrag an Bilanz
590	Passivierungen
5900	Passivierte Einnahmen
6	Investitionseinnahmen
60	Übertragung von Sachanlagen in das Finanzvermögen
600	Übertragung von Grundstücken
6000	Übertragung von Grundstücken ins FV
601 <sup>13</sup>	Übertragung von Strassen und Verkehrswegen
6010 <sup>13</sup>	Übertragung von Strassen und Verkehrswegen ins FV
602	Übertragung von Wasserbauten
6020	Übertragung von Wasserbauten ins FV
603	Übertragung übrige Tiefbauten
6030	Übertragung von übrigen Tiefbauten ins FV
604	Übertragung Hochbauten
6040	Übertragung von Hochbauten ins FV
605	Übertragung Waldungen
6050	Übertragung von Waldungen ins FV
606	Übertragung Mobilien
6060	Übertragung von Mobilien ins FV
609	Übertragung übrige Sachanlagen
6090	Übertragung von übrigen Sachanlagen ins FV
61 <sup>15</sup>	Rückerstattungen von Investitionsausgaben auf Rechnung Dritter
610	Grundstücke
6100	Rückerstattungen Dritter für Investitionen in Grundstücke
611 <sup>13</sup>	Strassen und Verkehrswege
6110 <sup>13</sup>	Rückerstattungen Dritter für Investitionen in Strassen und Verkehrswege
612	Wasserbau
6120	Rückerstattungen Dritter für Investitionen in Wasserbau

## 131.11

## Gemeindeverordnung (VGG)

- 613      Übriger Tiefbau
- 6130     Rückerstattungen Dritter für Investitionen in übrigen Tiefbau
- 614      Hochbauten
- 6140     Rückerstattungen Dritter für Investitionen in Hochbauten
- 615      Waldungen
- 6150     Rückerstattungen Dritter für Investitionen in Waldungen
- 616      Mobilien
- 6160     Rückerstattungen Dritter für Investitionen in Mobilien
- 619      Übrige Sachanlagen
- 6190     Rückerstattungen Dritter für Investitionen in übrige Sachanlagen
- 62      Übertragung von immateriellen Anlagen in das Finanzvermögen
- 620      Software
- 6200     Übertragung von Software ins FV
- 621<sup>13</sup>    Lizenzen, Nutzungsrechte, Markenrechte
- 6210<sup>13</sup>   Übertragung von Lizenzen, Nutzungsrechten, Markenrechten ins FV
- 629      Übrige immaterielle Anlagen
- 6290     Übertragung von übrigen immateriellen Anlagen ins FV
- 63      Investitionsbeiträge für eigene Rechnung
- 630      Bund
- 6300     Investitionsbeiträge vom Bund
- 631      Kantone und Konkordate
- 6310     Investitionsbeiträge von Kantonen und Konkordaten
- 6319     Entnahmen aus Fonds überkommunaler Strassenbau
- 632      Gemeinden und Zweckverbände
- 6320     Investitionsbeiträge von Gemeinden und Zweckverbänden
- 633      Öffentliche Sozialversicherungen
- 6330     Investitionsbeiträge von öffentlichen Sozialversicherungen
- 634      Öffentliche Unternehmungen
- 6340     Investitionsbeiträge von öffentlichen Unternehmungen
- 635      Private Unternehmungen
- 6350     Investitionsbeiträge von privaten Unternehmungen

- 636 Private Organisationen ohne Erwerbszweck
- 6360 Investitionsbeiträge von privaten Organisationen ohne Erwerbszweck
- 637 Private Haushalte
- 6370 Investitionsbeiträge von privaten Haushalten
- 6379 Entnahmen aus Fonds
- 638 Ausland
- 6380 Investitionsbeiträge aus dem Ausland
- 64 Rückzahlung von Darlehen
- 640 Bund
- 6400 Rückzahlung von Darlehen an den Bund
- 641 Kantone und Konkordate
- 6410 Rückzahlung von Darlehen an Kantone und Konkordate
- 642 Gemeinden und Zweckverbände
- 6420 Rückzahlung von Darlehen an Gemeinden und Zweckverbände
- 643 Öffentliche Sozialversicherungen
- 6430 Rückzahlung von Darlehen an öffentliche Sozialversicherungen
- 644 Öffentliche Unternehmungen
- 6440 Rückzahlung von Darlehen an öffentliche Unternehmungen
- 645 Private Unternehmungen
- 6450 Rückzahlung von Darlehen an private Unternehmungen
- 646 Private Organisationen ohne Erwerbszweck
- 6460 Rückzahlung von Darlehen an private Organisationen ohne Erwerbszweck
- 647 Private Haushalte
- 6470 Rückzahlung von Darlehen an private Haushalte
- 648 Ausland
- 6480 Rückzahlung von Darlehen an das Ausland
- 65 Übertragung von Beteiligungen in das Finanzvermögen
- 650 Bund
- 6500 Übertragung von Beteiligungen am Bund ins FV
- 651 Kantone und Konkordate
- 6510 Übertragung von Beteiligungen an Kantonen und Konkordaten ins FV

## 131.11

## Gemeindeverordnung (VGG)

- 652 Gemeinden und Zweckverbände
- 6520 Übertragung von Beteiligungen an Gemeinden und Zweckverbänden ins FV
- 653 Öffentliche Sozialversicherungen
- 6530 Übertragung von Beteiligungen an öffentlichen Sozialversicherungen ins FV
- 654 Öffentliche Unternehmungen
- 6540 Übertragung von Beteiligungen an öffentlichen Unternehmungen ins FV
- 655 Private Unternehmungen
- 6550 Übertragung von Beteiligungen an privaten Unternehmungen ins FV
- 656 Private Organisationen ohne Erwerbszweck
- 6560 Übertragung von Beteiligungen an privaten Organisationen ohne Erwerbszweck ins FV
- 657 Private Haushalte
- 6570 Übertragung von Beteiligungen an privaten Haushalten ins FV
- 658 Ausland
- 6580 Übertragung von Beteiligungen im Ausland ins FV
- 66 Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge
- 660 Bund
- 6600 Rückzahlung von Investitionsbeiträgen an den Bund
- 661 Kantone und Konkordate
- 6610 Rückzahlung von Investitionsbeiträgen an Kantone und Konkordate
- 662 Gemeinden und Zweckverbände
- 6620 Rückzahlung von Investitionsbeiträgen an Gemeinden und Zweckverbände
- 663 Öffentliche Sozialversicherungen
- 6630 Rückzahlung von Investitionsbeiträgen an öffentliche Sozialversicherungen
- 664 Öffentliche Unternehmungen
- 6640 Rückzahlung von Investitionsbeiträgen an öffentliche Unternehmungen
- 665 Private Unternehmungen
- 6650 Rückzahlung von Investitionsbeiträgen an private Unternehmungen

- 666 Private Organisationen ohne Erwerbszweck
- 6660 Rückzahlung von Investitionsbeiträgen an private Organisationen ohne Erwerbszweck
- 667 Private Haushalte
- 6670 Rückzahlung von Investitionsbeiträgen an private Haushalte
- 668 Ausland
- 6680 Rückzahlung von Investitionsbeiträgen an das Ausland
- 67 Durchlaufende Investitionsbeiträge
- 670 Bund
- 6700 Durchlaufende Investitionsbeiträge vom Bund
- 671 Kantone und Konkordate
- 6710 Durchlaufende Investitionsbeiträge von Kantonen und Konkordaten
- 672 Gemeinden und Zweckverbände
- 6720 Durchlaufende Investitionsbeiträge von Gemeinden und Zweckverbänden
- 673 Öffentliche Sozialversicherungen
- 6730 Durchlaufende Investitionsbeiträge von öffentlichen Sozialversicherungen
- 674 Öffentliche Unternehmungen
- 6740 Durchlaufende Investitionsbeiträge von öffentlichen Unternehmungen
- 675 Private Unternehmungen
- 6750 Durchlaufende Investitionsbeiträge von privaten Unternehmungen
- 676 Private Organisationen ohne Erwerbszweck
- 6760 Durchlaufende Investitionsbeiträge von privaten Organisationen ohne Erwerbszweck
- 677 Private Haushalte
- 6770 Durchlaufende Investitionsbeiträge von privaten Haushalten
- 678 Ausland
- 6780 Durchlaufende Investitionsbeiträge aus dem Ausland
- 69 Übertrag an Bilanz
- 690 Aktivierungen
- 6900 Aktivierte Ausgaben

**Investitionsrechnung Finanzvermögen**

- 7<sup>17</sup> Ausgaben für Sach- und immaterielle Anlagen des Finanzvermögens
- 70<sup>17</sup> Investitionen in Sach- und immaterielle Anlagen
- 700 Grundstücke
- 7000 Investitionen in Grundstücke
- 704 Gebäude
- 7040 Investitionen in Gebäude
- 706 Mobilien
- 7060 Investitionen in Mobilien
- 709<sup>17</sup> Übrige Sach- und immaterielle Anlagen
- 7090<sup>17</sup> Investitionen in übrige Sach- und immaterielle Anlagen
- 72<sup>17</sup> Erwerbs- und Verkaufsnebenkosten von Sach- und immateriellen Anlagen
- 720 Grundstücke
- 7200 Erwerbs- und Verkaufsnebenkosten von Grundstücken (liquiditätswirksam)
- 7201 Erwerbs- und Verkaufsnebenkosten von Grundstücken (nicht liquiditätswirksam)
- 724 Gebäude
- 7240 Erwerbs- und Verkaufsnebenkosten von Gebäuden (liquiditätswirksam)
- 7241 Erwerbs- und Verkaufsnebenkosten von Gebäuden (nicht liquiditätswirksam)
- 726 Mobilien
- 7260 Erwerbs- und Verkaufsnebenkosten von Mobilien (liquiditätswirksam)
- 7261 Erwerbs- und Verkaufsnebenkosten von Mobilien (nicht liquiditätswirksam)
- 729<sup>17</sup> Übrige Sach- und immaterielle Anlagen
- 7290<sup>17</sup> Erwerbs- und Verkaufsnebenkosten von übrigen Sach- und immateriellen Anlagen (liquiditätswirksam)
- 7291<sup>17</sup> Erwerbs- und Verkaufsnebenkosten von übrigen Sach- und immateriellen Anlagen (nicht liquiditätswirksam)
- 75<sup>17</sup> Übertragung von Sach- und immateriellen Anlagen aus dem Verwaltungsvermögen
- 750 Grundstücke
- 7500 Übertragung von Grundstücken aus dem VV
- 754 Gebäude

7540	Übertragung von Gebäuden aus dem VV
756	Mobilien
7560	Übertragung von Mobilien aus dem VV
759 <sup>17</sup>	Übrige Sach- und immaterielle Anlagen
7590 <sup>17</sup>	Übertragung von übrigen Sach- und immateriellen Anlagen aus dem VV
77 <sup>17</sup>	Übertragung von realisierten Gewinnen aus Sach- und immateriellen Anlagen in die Erfolgsrechnung
770	Grundstücke
7700	Übertragung von realisierten Gewinnen aus Grundstücken in die Erfolgsrechnung
774	Gebäude
7740	Übertragung von realisierten Gewinnen aus Gebäuden in die Erfolgsrechnung
776	Mobilien
7760	Übertragung von realisierten Gewinnen aus Mobilien in die Erfolgsrechnung
779 <sup>17</sup>	Übrige Sach- und immaterielle Anlagen
7790 <sup>17</sup>	Übertragung von realisierten Gewinnen aus übrigen Sach- und immateriellen Anlagen in die Erfolgsrechnung
79	Übertrag an Bilanz
799 <sup>17</sup>	Abgang Sach- und immaterielle Anlagen Finanzvermögen
7990 <sup>17</sup>	Abgang Sach- und immaterielle Anlagen FV
8 <sup>17</sup>	Einnahmen für Sach- und immaterielle Anlagen des Finanzvermögens
80 <sup>17</sup>	Verkauf von Sach- und immateriellen Anlagen
800	Grundstücke
8000	Verkauf von Grundstücken
804	Gebäude
8040	Verkauf von Gebäuden
806	Mobilien
8060	Verkauf von Mobilien
809 <sup>17</sup>	Übrige Sach- und immaterielle Anlagen
8090 <sup>17</sup>	Verkauf von übrigen Sach- und immateriellen Anlagen
82 <sup>17</sup>	Beiträge Dritter für Sach- und immaterielle Anlagen
820	Grundstücke
8200	Beiträge Dritter für Grundstücke

## 131.11

## Gemeindeverordnung (VGG)

824	Gebäude
8240	Beiträge Dritter für Gebäude
826	Mobilien
8260	Beiträge Dritter für Mobilien
829 <sup>17</sup>	Übrige Sach- und immaterielle Anlagen
8290 <sup>17</sup>	Beiträge Dritter für übrige Sach- und immaterielle Anlagen
85 <sup>17</sup>	Übertragung von Sach- und immateriellen Anlagen ins Verwaltungsvermögen
850	Grundstücke
8500	Übertragung von Grundstücken ins VV
854	Gebäude
8540	Übertragung von Gebäuden ins VV
856	Mobilien
8560	Übertragung von Mobilien ins VV
859 <sup>17</sup>	Übrige Sach- und immaterielle Anlagen
8590 <sup>17</sup>	Übertragung von übrigen Sach- und immateriellen Anlagen ins VV
87 <sup>17</sup>	Übertragung von realisierten Verlusten aus Sach- und immateriellen Anlagen in die Erfolgsrechnung
870	Grundstücke
8700	Übertragung von realisierten Verlusten aus Grundstücken in die Erfolgsrechnung
874	Gebäude
8740	Übertragung von realisierten Verlusten aus Gebäuden in die Erfolgsrechnung
876	Mobilien
8760	Übertragung von realisierten Verlusten aus Mobilien in die Erfolgsrechnung
879 <sup>17</sup>	Übrige Sach- und immaterielle Anlagen
8790 <sup>17</sup>	Übertragung von realisierten Verlusten aus übrigen Sach- und immateriellen Anlagen in die Erfolgsrechnung
89	Übertrag an Bilanz
899 <sup>17</sup>	Zugang Sach- und immaterielle Anlagen Finanzvermögen
8990 <sup>17</sup>	Zugang Sach- und immaterielle Anlagen FV

<b>Abschluss Erfolgsrechnung</b>	
9	Abschlusskonten
90	Abschluss Erfolgsrechnung
900	Abschluss allgemeiner Haushalt
9000	Ertragsüberschuss
9001	Aufwandüberschuss

**Anhang 2****1. Bewertung Finanzvermögen**

Die Positionen des Finanzvermögens werden wie folgt bewertet:

1. flüssige Mittel zu Nominalwerten,
2. Forderungen zu Nominalwerten,
3. Geldmarkt- und Festgeldanlagen zu Nominalwerten,
4. Darlehens- und Hypothekarforderungen zu Nominalwerten,
5. Wertschriften mit Kurswert zum Kurswert,
6. Wertschriften ohne Kurswert zum Anschaffungswert,
7. Fremdwährungen zum Kurswert,
8. aktive Rechnungsabgrenzungen zu Nominalwerten,
9. Vorräte und angefangene Arbeiten zum Anschaffungswert bzw. zu Herstellungskosten oder zum Marktwert, wenn dieser darunter liegt,
10. Mobilien zum Verkehrswert, unter Berücksichtigung der Nutzungsdauer,
11. Grundstücke zum Verkehrswert,
12. mit Baurechten belastete Grundstücke anhand des Baurechtszinseszinses, kapitalisiert zu einem marktkonformen Zinsfuß,
13. Gebäude zum Verkehrswert nach der Formel: einfacher Realwert plus dreifacher Ertragswert, geteilt durch vier,
14. grundbuchamtlich ausgeschiedene Miteigentumsanteile entsprechend der Formel für Gebäude,
15. grundbuchamtlich nicht ausgeschiedene Grundeigentumsanteile zum kapitalisierten Ertragswert.

## 2. Steuerertrag und Kennzahlen zum Haushaltsgleichgewicht

### 2.1 Massgebender Steuerertrag

Der massgebende Steuerertrag gemäss § 10 Abs. 2 setzt sich aus folgenden Konten zusammen:

9100.4000.0	Einkommenssteuern natürliche Personen Rechnungsjahr
9100.4001.0	Vermögenssteuern natürliche Personen Rechnungsjahr
9100.4010.0	Gewinnsteuern juristische Personen Rechnungsjahr
9100.4011.0	Kapitalsteuern juristische Personen Rechnungsjahr

### 2.2 Zinsbelastungsquote

Zinsbelastungsquote (in %)

$$= \frac{(\text{kurz- und langfristige Schulden} \times 5\% - \text{Finanzvermögensertrag}) \times 100}{\text{laufender Ertrag}}$$

Die Zinsbelastungsquote wird aus den Beträgen der folgenden Sachgruppen der Bilanz und der Erfolgsrechnung gemäss Anhang 1 Ziff. 2 berechnet:

$$\text{Zinsbelastungsquote (in \%)} = \frac{[(201 + 206) \times 5\% - (440 + 442 + 443)] \times 100}{40 + 41 + 42 + 43 + 44 + 45 + 46}$$

### 2.3 Eigenkapitalquote

$$\text{Eigenkapitalquote (in \%)} = \frac{\text{zweckfreies Eigenkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme} - \text{zweckgebundene Mittel}}$$

Die Eigenkapitalquote wird aus den Beträgen der folgenden Sachgruppen der Bilanz gemäss Anhang 1 Ziff. 2 berechnet:

$$\text{Eigenkapitalquote (in \%)} = \frac{(299 + 294 + 2961) \times 100}{2 - 209 - 290 - 291 - 292 - 293}$$

**2.4 Investitionsanteil**

$$\text{Investitionsanteil (in \%)} = \frac{\text{Bruttoinvestitionen} \times 100}{\text{Gesamtausgaben}}$$

Der Investitionsanteil wird aus den Beträgen der folgenden Sachgruppen der Investitions- und der Erfolgsrechnung gemäss Anhang 1 Ziff. 2 berechnet:

$$\text{Investitionsanteil (in \%)} = \frac{(50 + 51 + 52 + 54 + 55 + 56) \times 100}{50 + 51 + 52 + 54 + 55 + 56 + 30 + 31 - 3180 + 34 - 344 + 36 - 364 - 365 - 366}$$

**3. Finanzkennzahlen****3.1 Selbstfinanzierungsgrad**

$$\text{Selbstfinanzierungsgrad (in \%)} = \frac{\text{Selbstfinanzierung} \times 100}{\text{Nettoinvestitionen}}$$

Der Selbstfinanzierungsgrad wird aus den Beträgen der folgenden Sachgruppen der Erfolgs- und der Investitionsrechnung gemäss Anhang 1 Ziff. 2 berechnet:

$$\text{Selbstfinanzierungsgrad (in \%)} = \frac{(9000 - 9001 + 33 + 35 - 45 + 364 + 365 + 366 + 389 - 489 - 4490) \times 100}{50 + 51 + 52 + 54 + 55 + 56 - 60 - 61 - 62 - 63 - 64 - 65 - 66}$$

**3.2 Zinsbelastungsanteil**

$$\text{Zinsbelastungsanteil (in \%)} = \frac{\text{Nettozinsaufwand} \times 100}{\text{laufender Ertrag}}$$

Der Zinsbelastungsanteil wird aus den Beträgen der folgenden Sachgruppen der Erfolgsrechnung gemäss Anhang 1 Ziff. 2 berechnet:

$$\text{Zinsbelastungsanteil (in \%)} = \frac{(340 - 440) \times 100}{40 + 41 + 42 + 43 + 44 + 45 + 46}$$

**3.3 Nettoverschuldungsquotient**

Nettoverschuldungsquotient (in %)

$$= \frac{\text{Nettoschuld I} \times 100}{\text{direkte Steuern der natürlichen und juristischen Personen}}$$

Der Nettoverschuldungsquotient wird aus den Beträgen der folgenden Sachgruppen der Bilanz und der Erfolgsrechnung gemäss Anhang 1 Ziff. 2 berechnet:

$$\text{Nettoverschuldungsquotient (in \%)} = \frac{(20 - 10) \times 100}{400 + 401}$$

**3.4 Nettoschuld I pro Einwohnerin und Einwohner**

$$\text{Nettoschuld I pro Einwohnerin und Einwohner (in Fr.)} = \frac{\text{Nettoschuld I}}{\text{Einwohnerbestand}}$$

Die Nettoschuld I wird aus den Beträgen der folgenden Sachgruppen der Bilanz gemäss Anhang 1 Ziff. 2 berechnet:

$$\text{Nettoschuld I pro Einwohnerin und Einwohner (in Fr.)} = \frac{(20 - 10)}{\text{Einwohnerbestand}}$$

Der Einwohnerbestand richtet sich nach der Einwohnerzahl gemäss § 8 lit. e des Finanzausgleichsgesetzes vom 12. Juli 2010<sup>4</sup> und § 1 FAV<sup>5</sup>.

#### 4. Anlagekategorien und Nutzungsdauern

##### 4.1 Allgemeine Anlagekategorien und Nutzungsdauern

Anlagekategorien	Nutzungsdauern	
	Mindest- standard	erweiterter Standard
<b>A. Sachanlagen</b>		
1. Grundstücke	–	–
2. Strassen	40	
3. Strassen, Erneuerungsunterhaltsinvestitionen	10	
4. Gemeindestrassen		40
5. Brücken		40
6. Parkplätze		40
7. Verkehrsanlagen		20
8. Öffentliche Beleuchtung, Kabelleitungen		40
9. Öffentliche Beleuchtung, Anlagen oberirdisch (Kandelaber und Ausleger)		25
10. Waldstrassen und -wege, Wanderwege, übrige Wege		25
11. Gewässerverbauungen	50	
12. Kanal- und Leitungsnetze	50	
13. Friedhöfe		30
14. Hafenanlagen		40
15. Übrige Tiefbauten	30	
16. Übrige Tiefbauten, Erneuerungsunterhaltsinvestitionen	20	
17. Hochbauten	33	
18. Hochbauten, Erneuerungsunterhaltsinvestitionen	20	
19. Verwaltungsliegenschaften (BKP <sup>1</sup> -Nrn. 1, 2 und 5)		33
20. Schulliegenschaften (BKP-Nrn. 1, 2 und 5)		33
21. Sport- und Freizeitanlagen (BKP-Nrn. 1, 2 und 5)		40
22. Betriebsgebäude und Werkhöfe (BKP-Nrn. 1, 2 und 5)		40
23. Sonderbauwerke (BKP-Nrn. 1, 2 und 5)		50
24. Parkhäuser (BKP-Nrn. 1, 2 und 5)		25
25. Übrige Gebäude (BKP-Nrn. 1, 2 und 5)		25
26. Containerbauten, Fahrnisbauten, Provisorium		10
27. Betriebseinrichtungen (Installationen, BKP-Nr. 3)		20
28. Umgebung (BKP-Nr. 4)		20

Anlagekategorien	Nutzungsdauern	
	Mindest- standard	erweiterter Standard
29. Mietliegenschaften; bauliche Anpassungen bei unbefristetem Mietverhältnis		15
30. Mietliegenschaften; bauliche Anpassungen bei befristetem Mietverhältnis gemäss Mietvertrag		–
31. Kommunale Wohn- und Gewerbeliegenschaften	33	
32. Kommunale Wohn- und Gewerbeliegenschaften bei Führung eines Liegenschaftenfonds gemäss § 8		gem. § 23 Abs. 3 WBFV <sup>2</sup>
33. Waldungen	40	
34. Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge, Ausstattungen	8	
35. Spezialfahrzeuge	15	
36. Personenwagen, Last- und Nutzfahrzeuge bis 3,5 t		8
37. Spezialfahrzeuge, Last- und Nutzfahrzeuge über 3,5 t		15
38. Geräte, Maschinen, Ausstattungen (BKP-Nr. 9)		10
39. Medizinische Geräte (BKP-Nr. 9)		8
40. Lagereinrichtungen (Gestelle, Behälter, Transportwagen; BKP-Nr. 9)		10
41. Laboreinrichtungen (BKP-Nr. 9)		10
42. Mobiliar (Möbel, mobile Beleuchtungskörper usw.; BKP-Nr. 9)		5
43. Informatik- und Kommunikationsanlagen	4	
44. Glasfasernetze		30
45. Übrige Informatikanlagen und Telekommunikationseinrichtungen		5
46. Personalcomputer (Hardware inkl. Zubehör und Peripherie)		3
47. Übrige Mobilien		3
48. Anlagen im Bau	–	–
49. Übrige Sachanlagen	10	
50. Kulturgüter	1	

<sup>1</sup> BKP = Baukostenplan

<sup>2</sup> WBFV = Wohnbauförderungsverordnung vom 1. Juni 2005

## 131.11

## Gemeindeverordnung (VGG)

Anlagekategorien	Nutzungsdauern	
	Mindeststandard	erweiterter Standard
<b>B. Immaterielle Anlagen</b>		
1. Software	5	
2. Informatik-Software und -Lizenzen (Arbeitsplatz-Software)		5
3. Informatik-Software (selbsterstellte Software)		3
4. Lizenzen, Nutzungsrechte, Markenrechte	5	
5. Immaterielle Anlagen in Realisierung	–	–
6. Planungs- und Vermessungsausgaben	10	
7. Entschädigung aus materieller Enteignung		10
8. Übrige immaterielle Anlagen	5	
<b>C. Darlehen</b>		
1. Darlehen	–	–
2. Darlehen ohne festgelegten Rückzahlungszeitpunkt	gem. lit. E	
<b>D. Beteiligungen, Grundkapitalien</b>		
Beteiligungen	–	–
<b>E. Investitionsbeiträge – Beiträge an Dritte (Ausgaben)</b>		
Die geleisteten Investitionsbeiträge werden gemäss Anlagekategorie über die festgelegte Nutzungsdauer der mitfinanzierten Anlage abgeschrieben.		
1. Anlagekategorie und Nutzungsdauer	gem. Anlage	
2. Darlehen ohne festgelegten Rückzahlungszeitpunkt	25	
3. Einlagen in privatrechtliche Stiftungen und Vereine	25	
4. Investitionsbeiträge an Anlagen im Bau	–	–
<b>F. Investitionsbeiträge – Beiträge von Dritten (Einnahmen)</b>		
Anschlussgebühren	40	

## 4.2 Bereichsspezifische Anlagekategorien und Nutzungsdauern

### A. Branchenregelungen

Für die nachstehenden Aufgabenbereiche können die Anlagekategorien und Nutzungsdauern der aufgeführten Branchenregelungen angewendet werden (§ 30 Abs. 3). Es gilt die jeweils neuste Version der Branchenregelung\*.

- Abwasserbeseitigung<sup>13</sup>  
Verband Schweizer Abwasser- und Gewässerschutzfachleute, VSA  
Organisation Kommunale Infrastruktur, OKI  
Gebührensysteem und Kostenverteilung bei Abwasseranlagen
- Elektrizitätsversorgung  
Verband Schweizerischer Elektrizitätsunternehmen, VSE  
Handbuch für das betriebliche Rechnungswesen
- Gasversorgung  
Auf die Abschreibung von Anlagen der Gasversorgung findet die Branchenregelung der Wasserversorgung sinngemäss Anwendung.
- Öffentlicher Verkehr  
Verordnung des UVEK über das Rechnungswesen der konzessionierten Unternehmen, RKV
- Wasserversorgung  
Schweizerischer Verein des Gas- und Wasserfaches, SVGW  
Empfehlung zur Finanzierung der Wasserversorgung
- Alters-, Kranken- und Pflegeheime, Alterswohnungen<sup>15</sup>  
CURAVIVA Schweiz  
Handbuch Anlagebuchhaltung für Alters- und Pflegeheime
- Spitäler  
H+ Die Spitäler der Schweiz  
Betriebliches Rechnungswesen im Spital

---

\*Einschbar beim Gemeindeamt des Kantons Zürich.

- Ambulante Krankenpflege (Spitex)  
Spitex Verband Schweiz  
Finanzmanual, Das Handbuch zum Rechnungswesen
- Sonderschulen<sup>14</sup>  
Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK)  
IVSE-Richtlinie zur Leistungsabgeltung und zur Kostenrechnung (IVSE-Richtlinie LAKORE)

## B. Nach kantonalem Recht

Für die nachstehenden Aufgabenbereiche können die aufgeführten Anlagekategorien und Nutzungsdauern angewendet werden:

1. Fernwärmeversorgung
 

– Steuerungsanlagen inkl. EDV, Mobiliar	10
– Versorgungs-, Wärmeerzeugungsanlagen	25
– Wärmeverteilung	33
– HKW-Gebäude, Fernwärmestollen	50
2. Anlagen der Kehrrechtverbrennung und der Kehrrechtentsorgung
 

Neuanlagen	
– Bauliche Anlagenteile	max. 33
– Mechanische Anlagenteile	max. 20
Ersatzinvestitionen	
Abschreibungen grundsätzlich in Abhängigkeit von der mutmasslichen Nutzungsdauer:	
– Abschreibungssatz 20%	bis 5
– Abschreibungssatz 10%	5 bis 10
– Abschreibungssatz 6%	über 10

## 5. Entschuldungsbeitrag

Abgestufter Entschuldungsbeitrag (in Fr.)

$$= \text{voller Entschuldungsbeitrag} \times \left( \frac{5000 - \text{Einwohnerbestand}}{2000} \right)$$